



Landkreis Limburg-Weilburg

**Jahresbericht
Fördermanagement**

für das Jahr 2022

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Fördermittel spielen in nahezu allen Betätigungsfeldern der Landkreise und Kommunen eine wichtige Rolle. Ohne entsprechende Zuwendungen übergeordneter staatlicher Ebenen wären viele Maßnahmen entweder gar nicht oder aber erst zu späterer Zeit realisierbar.

Mit der sechsten Auflage des Berichtes zum Fördermanagement kommt der Landkreis Limburg-Weilburg seiner Informations- und Dokumentationspflicht nach und wird seiner Rolle als kommunaler Vorreiter einmal mehr gerecht.



In diesem Bericht werden umfangreiche und zugleich beeindruckende Informationen über die im Jahr 2022 vom Landkreis Limburg-Weilburg initiierten vielfältigen Fördermaßnahmen aufgezeigt. Dieses Vorgehen ist nach meinem Kenntnisstand hessenweit einzigartig und zeigt, dass der Landkreis seine stetige Weiterentwicklung und Modernisierung mit großer Ernsthaftigkeit und Sorgfalt vorantreibt.

Grundlage für diesen Bericht sind einerseits ein hausintern implementiertes Berichtswesen und zum anderen erweiterte laufende Recherchearbeiten im Hinblick auf mögliche Fördermittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Hessen. Der Landkreis Limburg-Weilburg richtet hierbei den Fokus auch auf Fördermittel, die durch entsprechende Weiterleitung zudem seinen kreisangehörigen Kommunen und Städten zugutekommen.

Die ausgegebene Zielsetzung lautet, ein größeres Bewusstsein für die Chancen und Möglichkeiten zu schaffen, die sich dem Landkreis Limburg-Weilburg in seiner weiteren Entwicklung durch die Akquirierung von Fördermitteln eröffnen.

Der Bericht zum Fördermanagement liegt nicht nur als Druckwerk vor, sondern ist auch im Internet unter www.landkreis-limburg-weilburg.de abrufbar.

Wir freuen uns, Ihnen diese Broschüre präsentieren zu können und wünschen Ihnen eine ebenso anregende wie interessante Lektüre!

Limburg, im März 2023

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Michael Köberle'. The signature is fluid and cursive.

Michael Köberle
- Landrat -

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	II
Inhaltsverzeichnis	IV
1 Grundsätzliche Informationen	1
1.1 Begriffsbestimmung und Rahmenbedingungen	1
1.2 Zielsetzung und Aufbau des Fördermanagements	1
2 Zuschussübersicht des Landkreises	2
2.1 Darstellung der Zuschüsse	2
2.2 Eigenbeteiligung des Landkreises	3
Grafiken	6
Gesamtübersicht	10
Teilhaushalt 01 Referat Büro des Landrats	16
Teilhaushalt 04 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	20
Teilhaushalt 10 Personalamt	26
Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation	32
Teilhaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	58
Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	62
Teilhaushalt 51 Sozialamt	104
Teilhaushalt 60	118
Gesundheitsamt	118
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	132
GAB	148

1 Grundsätzliche Informationen

1.1 Begriffsbestimmung und Rahmenbedingungen

In diesem Bericht werden alle aktuellen Förderprogramme dargestellt, für die der Landkreis Limburg-Weilburg im vergangenen Jahr Mittel beantragt bzw. erhalten hat. Hierbei werden neben dem Bereich des Kernhaushaltes auch alle Förderprogramme abgebildet, mit denen Maßnahmen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft sowie der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) durch monetäre Mittel einer Förderstelle unterstützt werden. Hiervon können auch Förderungen in Form eines Darlehens erfasst sein.

Die Information der politischen Gremien des Landkreises ist nach derzeitigem Kenntnisstand in Hessen einzigartig. Eine rechtliche Verpflichtung besteht hierzu nicht.

1.2 Zielsetzung und Aufbau des Fördermanagements

Das Fördermanagement des Landkreises Limburg-Weilburg soll sicherstellen, dass zum einen Transparenz durch Informationsbereitstellung geschaffen wird. Zum anderen bietet sich durch einen effizienten Abruf von vielfältigen Fördermitteln sowie das Eruiere potentieller für den Landkreis in Betracht kommender Programme die Chance, zukunftsweisende Investitionen und Projekte in Angriff zu nehmen.

Verantwortlich für das zentrale Fördermanagement ist das Amt für Finanzen und Organisation. Über die aktuell aufgelegten Förderprogramme recherchiert der Fachdienst Haushalt und Finanzierung regelmäßig im Internet (z.B. www.foerderdatenbank.de) und wertet Rundschreiben des Hessischen Landkreistages aus. Sofern hierbei Förderprogramme gelistet sind, für die der Landkreis Limburg-Weilburg gemäß der jeweiligen Förderrichtlinie antragsberechtigt ist, wird das jeweilige Programm hausintern der entsprechenden Organisationseinheit zugeleitet. Die Entscheidung, ob und inwieweit eine Beantragung von Mitteln sinnvoll sowie adressatengerecht ist, obliegt dann der jeweiligen Facheinheit. Daneben sind die Facheinheiten in eigener Verantwortung für die Akquirierung von Fördermitteln verantwortlich. Sofern sich gegen eine Mittelbeantragung entschieden wird, ist dies mit entsprechender Begründung an den Fachdienst Haushalt und Finanzierung zu melden.

Im Zuge der Einführung und stetigen Weiterentwicklung des Fördermanagements musste festgestellt werden, dass die größte Herausforderung darin liegt, eine Zusammenstellung aller für den Landkreis Limburg-Weilburg möglichen Fördermittel zu erarbeiten. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass es nach derzeitigem Stand keine staatlich geführte Datenbank gibt, welche eine Auflistung aller Förderprogramme beinhaltet, die speziell auf Landkreise in Hessen abzielen. Eine durch den Hessischen Landkreistag durchgeführte Abfrage bei einzelnen Ministerien ergab zudem, dass die Förderprogramme sich nach den jeweiligen politischen Anforderungen und den verfügbaren finanziellen Mitteln richten und demnach einer hohen Fluktuation ausgesetzt sind. Diese Ansicht wurde durch den Deutschen Landkreistag bekräftigt, dem ebenfalls keine umfassende Datenbank bekannt ist. In diesem Zusammenhang wurden dem Landkreis Limburg-Weilburg in den vergangenen Jahren mehrere Förderdatenbanken angeboten, die eine fundierte Auskunft über etwaige Fördermöglichkeiten geben sollten. Nach kurzen Testphasen dieser Datenbanken konnte

jedoch festgestellt werden, dass eine Vielzahl potenzieller Förderprogramme nicht gelistet ist.

Der Fachdienst Haushalt und Finanzierung hat sich dieser Problematik angenommen und pflegt seit dem 3. Quartal 2020 ein eigenes Verzeichnis sämtlicher Förderprogramme, welche den Landkreis Limburg-Weilburg als potentiellen Adressaten tangieren. Das Verzeichnis wird unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme tertialsweise aktualisiert. Hierbei werden die anfallenden Fristen (Frist der Antragsstellung, des Mittelabrufs und des Verwendungsnachweises) der jeweiligen Förderprogramme abgefragt.

Darüber hinaus dient der Förderlotse des Landes Hessen jederzeit als Ansprechpartner für potenzielle Fördermöglichkeiten. Dieser bietet jedoch auch keinen abschließenden Überblick über vorhandene oder in Aussicht gestellte Förderprogramme. An den Förderlotsen können jedoch geplante eigene Vorhaben mit der Bitte um Recherche gemeldet werden, ob hierfür etwaige Fördermöglichkeiten bestehen. Dies wird sowohl direkt von den Facheinheiten als auch vom Amt für Finanzen und Organisation genutzt.

2 Zuschussübersicht des Landkreises

2.1 Darstellung der Zuschüsse

Im Folgenden sind in einer komprimierten Form alle 74 Fördermaßnahmen 2022 des Landkreises Limburg-Weilburg, des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft sowie der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH dargestellt.

Es erfolgt die Betrachtung der beantragten, bewilligten und abgerufenen Mittel des gesamten Förderzeitraums des jeweiligen Förderprogramms sowie explizit für das Jahr 2022. Selbiges gilt für die Eigenmittel des Landkreises.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2022 folgendes **Gesamtbild**:

• Beantragte Mittel:	65.937.192,91 €
• Davon beantragte Mittel 2022:	16.345.999,84 €
• Bewilligte Mittel	57.718.351,26 €
• Abgerufene Mittel:	30.303.090,02 €
• Davon abgerufene Mittel 2022:	12.425.966,81 €
• Kreismittel:	14.810.526,21 €
• Davon Kreismittel 2022:	1.470.168,77 €

Davon entfallen folgende Mittel auf den **Kernhaushalt des Landkreises**:

• Beantragte Mittel:	36.251.664,14 €
• Davon beantragte Mittel 2022:	13.977.876,59 €
• Bewilligte Mittel:	28.221.812,49 €
• Abgerufene Mittel:	11.679.956,85 €
• Davon abgerufene Mittel 2022:	9.372.976,91 €
• Kreismittel:	8.271.038,60 €
• Davon Kreismittel 2022:	1.057.225,87 €

Davon entfallen folgende Mittel auf den **Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft:**

• Beantragte Mittel:	23.819.738,77 €
• Davon beantragte Mittel 2022:	458.203,25 €
• Bewilligte Mittel:	23.630.748,77 €
• Abgerufene Mittel:	14.672.143,17 €
• Davon abgerufene Mittel 2022:	1.193.669,90 €
• Kreismittel:	5.887.545,61 €
• Davon Kreismittel 2022:	186.836,90 €

Davon entfallen folgende Mittel auf die **Gesellschaft für Ausbildung u. Beschäftigung:**

• Beantragte Mittel:	5.865.790,00 €
• Davon beantragte Mittel 2022:	1.909.920,00 €
• Bewilligte Mittel:	5.865.790,00 €
• Abgerufene Mittel:	3.950.990,00 €
• Davon abgerufene Mittel 2022:	1.859.320,00 €
• Kreismittel:	651.942,00 €
• Davon Kreismittel 2022:	226.106,00 €

Weiterhin erfolgt erstmals die Darstellung zugewiesener und damit nicht durch den Landkreis mittels Förderantrag beantragter Fördermittel:

• Zugewiesene Mittel:	1.958.513,18 €
• Zugewiesene Mittel 2022:	944.974,59 €
• Erhaltene Mittel:	1.207.050,62 €
• Erhaltene Mittel 2022:	628.243,59 €
• Kreismittel:	400.000,00 €
• Kreismittel 2022:	200.000,00 €

2.2 Eigenbeteiligung des Landkreises

Die finanzielle Eigenbeteiligung des Landkreises bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen stellt den Regelfall dar. Hierbei ist die Höhe der Eigenbeteiligung im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig:

- Dem förderfähigen Anteil (Förderquote)
- Den Gesamtkosten des jeweiligen Programms

Bei den vom Landkreis eingebrachten Mitteln handelt es sich im Regelfall um Sachkosten. Lediglich in Fällen, in denen eine Stellenförderung in Anspruch genommen wird, werden neben Sach- und Gemeinkosten auch Personalkosten eingebracht. Dies ist den entsprechenden Datenblättern zu entnehmen.

Hierbei gilt es zu beachten, dass sich geförderte Personalmaßnahmen oftmals auf einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, bei dem die jeweilige Förderquote sich von Jahr zu Jahr ändert. Weiterhin kann es hierbei dazu kommen, dass noch nicht alle Fördermittel abgerufen wurden.

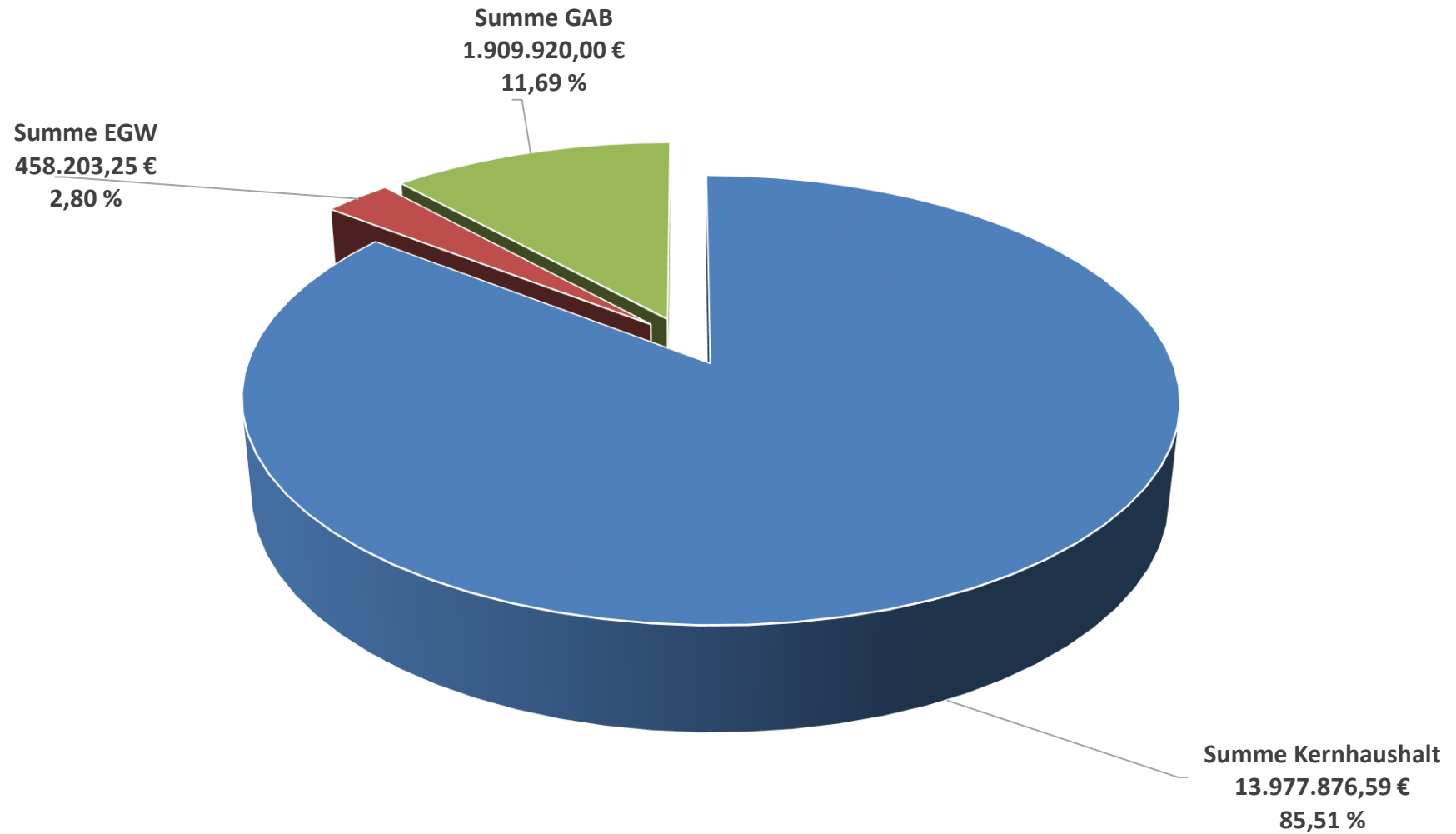
In den in diesem Bericht dargestellten Grafiken sind die Eigenmittel des Landkreises u. a. auf Teilhaushaltsebene abgebildet. Weiterhin weist die Grafik auf Seite 9 des Berichtes das Verhältnis von bewilligten bzw. zugewiesenen Fördermitteln zu den eingebrachten Kreismitteln aus. Die Höhe der eingebrachten Kreismittel beläuft sich zu der bewilligten Fördersumme im Berichtsjahr auf 65,34 % und zu der zugewiesenen Fördersumme auf 20,42 %. So waren zum Stichtag 31.12.2022 für alle noch nicht abgeschlossenen 74 Förderprogramme Mittel i. H. v. 57.718.351,26 € bewilligt bzw. 1.958.513,18 € zugewiesen. Diesen standen Eigenmittel i. H. v. 14.810.526,21 € bzw. 400.000 € gegenüber. Der verhältnismäßig geringe Anteil an Eigenmittel kommt insbesondere durch den partiell bis zu 100 % geförderten „DigitalPakt Schule“ (rund 14,7 Mio. €; inkl. des Supportprogramm – Annex II, Leihgeräte für Lehrkräfte – Annex III sowie der Ausstattung der kommunalen Medienzentren) im Bereich des Amtes für Finanzen- und Organisation zustande. Hinzu kommt das bis zu 100 % geförderte Programm „Förderung ganztägig arbeitender Schulen – Ausbau von Ganztagsangeboten“ im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

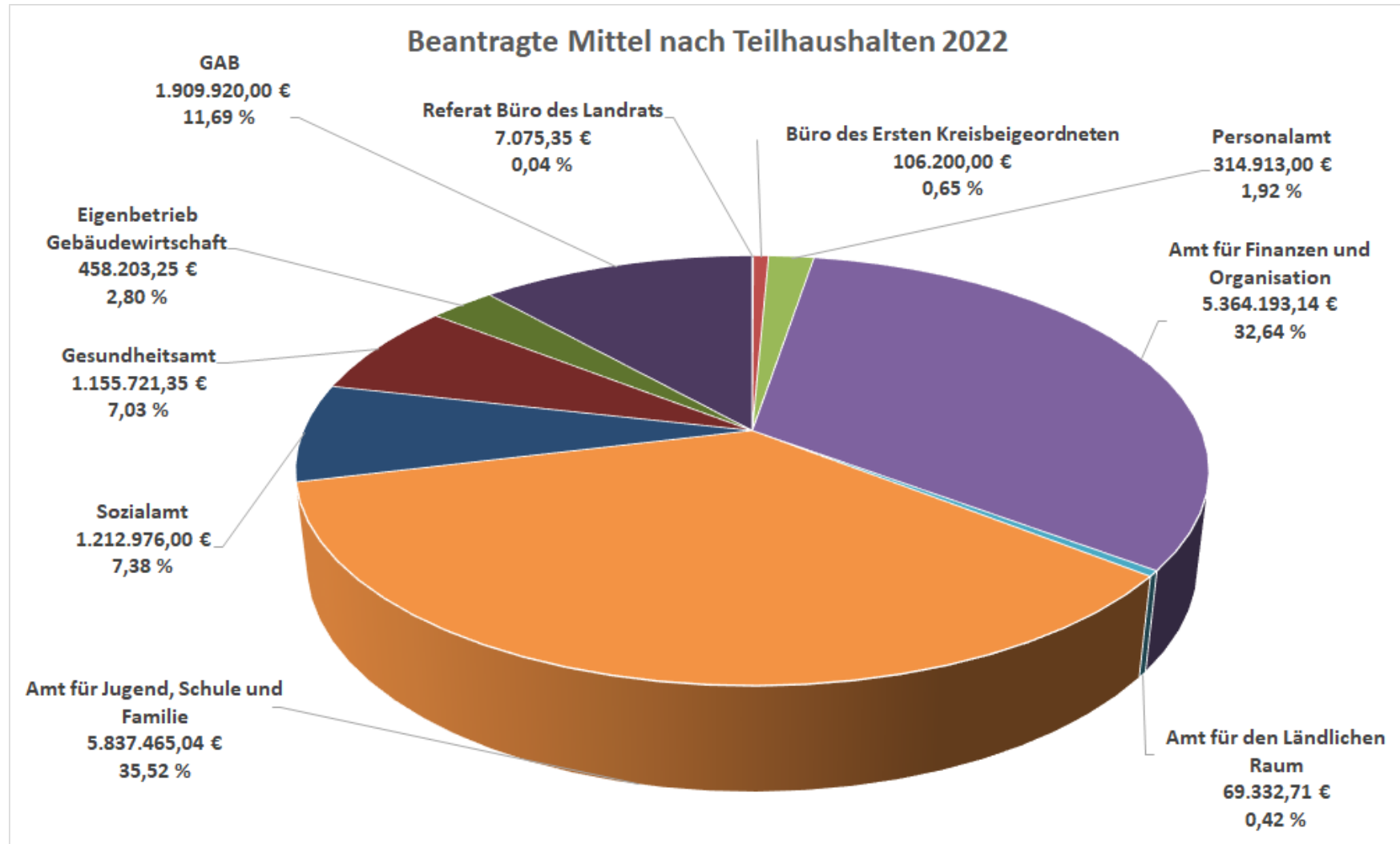
Im Hinblick auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Förderprogramms lässt eine Betrachtung des reinen Zahlenmaterials jedoch nur bedingt Rückschlüsse zu. So liegt das Erschließungsermessen im Hinblick auf die Durchführung einer Maßnahme im Rahmen gesetzlicher Pflichtaufgaben nicht in den Händen des Landkreises (beispielsweise bei der aktuell in der Umsetzung befindlichen Digitalisierung). Dennoch kann es sein, dass für die Implementierung oder Umsetzung von Pflichtaufgaben Fördergelder bereitgestellt werden, die jedoch im Verhältnis zu den Eigenmitteln gering sind. Ebenso gibt es Projekte bzw. Maßnahmen, denen eine politische Grundsatzentscheidung zu Grunde liegt, und in deren Bereich dann zusätzlich Fördermittel abgerufen werden können.

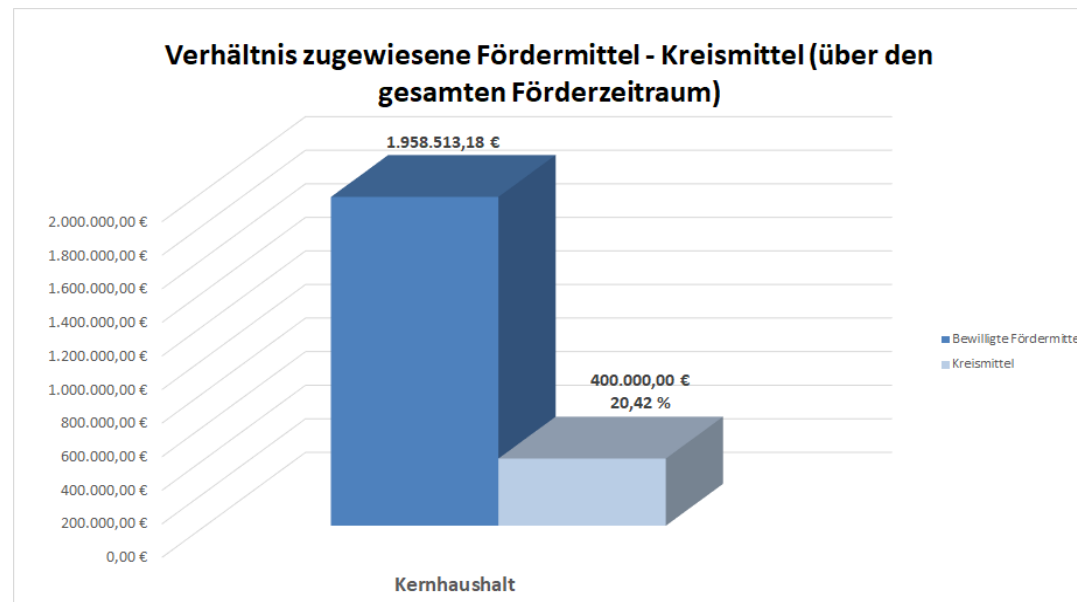
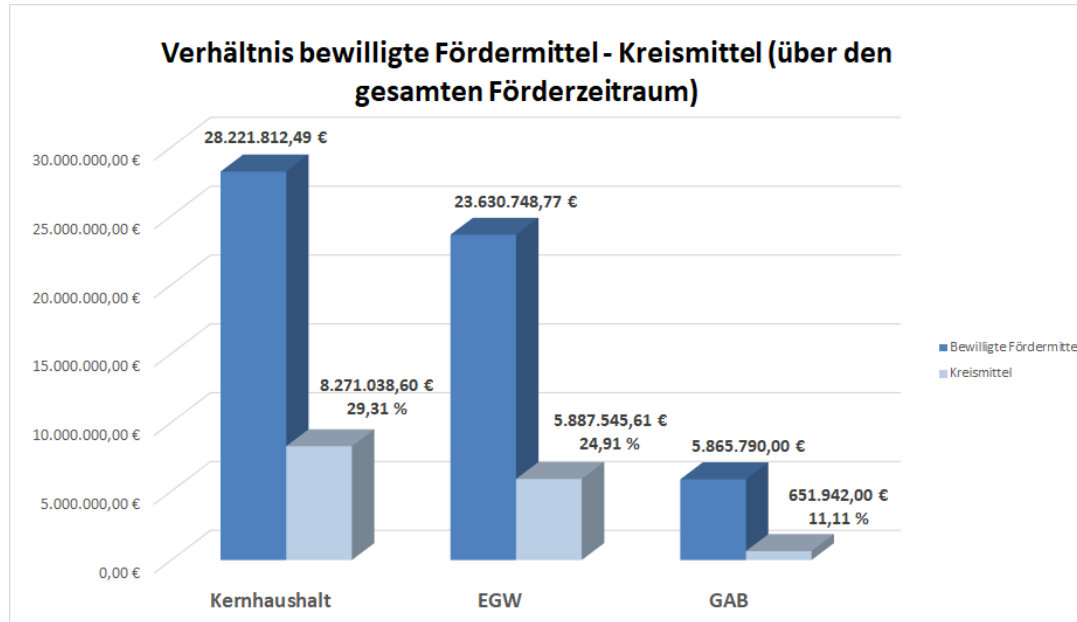
Ziel des Fördermanagements ist es daher auch, immer eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vor der Beantragung von Fördermitteln durchzuführen. Hier müssen insbesondere auch solche Folgekosten mit in die Kalkulation einbezogen werden, die nach Abwicklung des Programmes voll umfänglich beim Landkreis verbleiben.

Grafiken

Anteil beantragte Mittel 2022







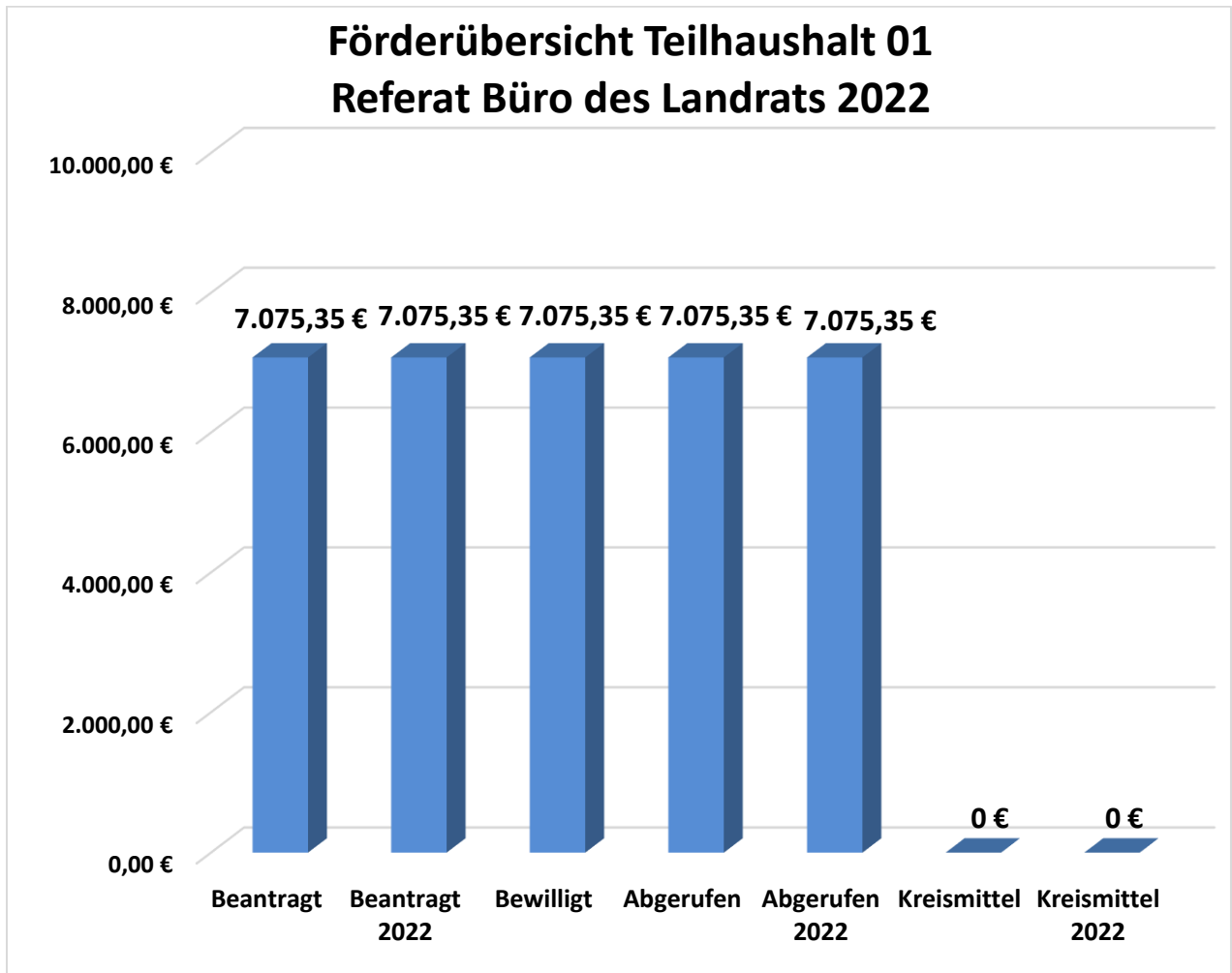
Gesamtübersicht

Amt/Referat/ Sonderdienst	Ebene	Programm	Förderanteil	Beantragt	Beantragt 2021	Bewilligt	Abgerufen	Abgerufen 2021	Kreisanteil	Kreismittel	Kreismittel 2021	Seite
GAB	Land	InteA 2021/2022 – Integration durch Anschluss und Abschluss	100,00%	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	160
GAB	Land	PUSch - Praxis und Schule	100,00%	160.000,00 €	33.300,00 €	160.000,00 €	33.300,00 €	33.300,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	162
GAB	Land	PuSchA – Praxis und Schule 2021/2022	100,00%	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	164
GAB	Land	PuSchB – Praxis und Schule 2021/2022	100,00%	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	166
GAB	Land	QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule im LK	92,70%	154.700,00 €	38.700,00 €	154.700,00 €	38.700,00 €	38.700,00 €	7,30%	12.145,00 €	3.045,00 €	168
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2018	100,00%	652.300,00 €	2.300,00 €	652.300,00 €	652.300,00 €	2.300,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	170
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019	100,00%	726.300,00 €	77.900,00 €	726.300,00 €	641.000,00 €	77.900,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	172
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2020	100,00%	780.800,00 €	278.800,00 €	780.800,00 €	549.170,00 €	278.800,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	174
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021-Neustart-Schutzschirm für Ausbildungssuchende	100,00%	341.460,00 €	200.750,00 €	341.460,00 €	200.750,00 €	200.750,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	176
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021	100,00%	723.400,00 €	217.000,00 €	723.400,00 €	553.000,00 €	217.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	178
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022-Neustart-Schutzschirm für Ausbildungssuchende	100,00%	341.460,00 €	200.750,00 €	341.460,00 €	200.750,00 €	200.750,00 €		0,00 €	0,00 €	180
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022	100,00%	696.530,00 €	272.360,00 €	696.530,00 €	229.460,00 €	229.460,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	182
				5.865.790,00 €	1.909.920,00 €	5.865.790,00 €	3.950.990,00 €	1.859.320,00 €		651.942,00 €	226.106,00 €	
Summe Kernhaushalt					36.251.664,14 €	13.977.876,59 €	28.221.812,49 €	11.679.956,85 €		8.271.038,60 €	1.057.225,87 €	
Summe EGW					23.819.738,77 €	458.203,25 €	23.630.748,77 €	14.672.143,17 €		5.887.454,61 €	186.836,90 €	
Summe GAB					5.865.790,00 €	1.909.920,00 €	5.865.790,00 €	3.950.990,00 €		651.942,00 €	226.106,00 €	
Summe aller Mittel					65.937.192,91 €	16.345.999,84 €	57.718.351,26 €	30.303.090,02 €		14.810.526,21 €	1.470.168,77 €	

Gesamtübersicht zugewiesene Fördermittel

Amt/Referat/ Sonderdienst	Ebene	Programm	Förderanteil	Zugewiesen	Zugewiesen 2022	Erhalten	Erhalten 2022	Kreisanteil	Kreismittel	Kreismittel 2021	Seite
Personalamt	Land	Starke Heimat Hessen - Verwaltungskräfte an Schulen	nach Schülerzahl	888.479,00 €	443.314,00 €	888.479,00 €	443.314,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	30
				888.479,00 €	443.314,00 €	888.479,00 €	443.314,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Kitaberatung BEP	Fallpauschale	27.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	84
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Kitaberatung Schwerpunkt-Kitas	Fallpauschale	14.850,00 €	14.850,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	86
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Corona-Testungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	50,00%	740.325,00 €	301.881,00 €	54.927,23 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	92
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Jugend- u. Schulsozialarbeit	Bevölkerungs- statistik	206.502,40 €	103.251,20 €	154.876,80 €	103.251,20 €	0,00%	400.000,00 €	200.000,00 €	94
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Kinder- u. Jugendarbeit	Bevölkerungs- statistik	108.356,78 €	54.178,39 €	81.267,59 €	54.178,39 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	96
				1.097.534,18 €	501.660,59 €	318.571,62 €	184.929,59 €		400.000,00 €	200.000,00 €	
Summe Kernhaushalt				1.986.013,18 €	944.974,59 €	1.207.050,62 €	628.243,59 €		400.000,00 €	200.000,00 €	

Teilhaushalt 01
Referat Büro des Landrats



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Referat Büro Landrat

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Mais

Telefonnummer: 06431/296-369

E-Mail: j.mais@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche/ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich

Programmziel

Förderung ehrenamtlich Engagierter

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

7.075,35 €

Davon beantragte Mittel 2022

7.075,35 €

Bewilligte Mittel insgesamt

7.075,35 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

7.075,35 €

Davon abgerufene Mittel 2022

7.075,35 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

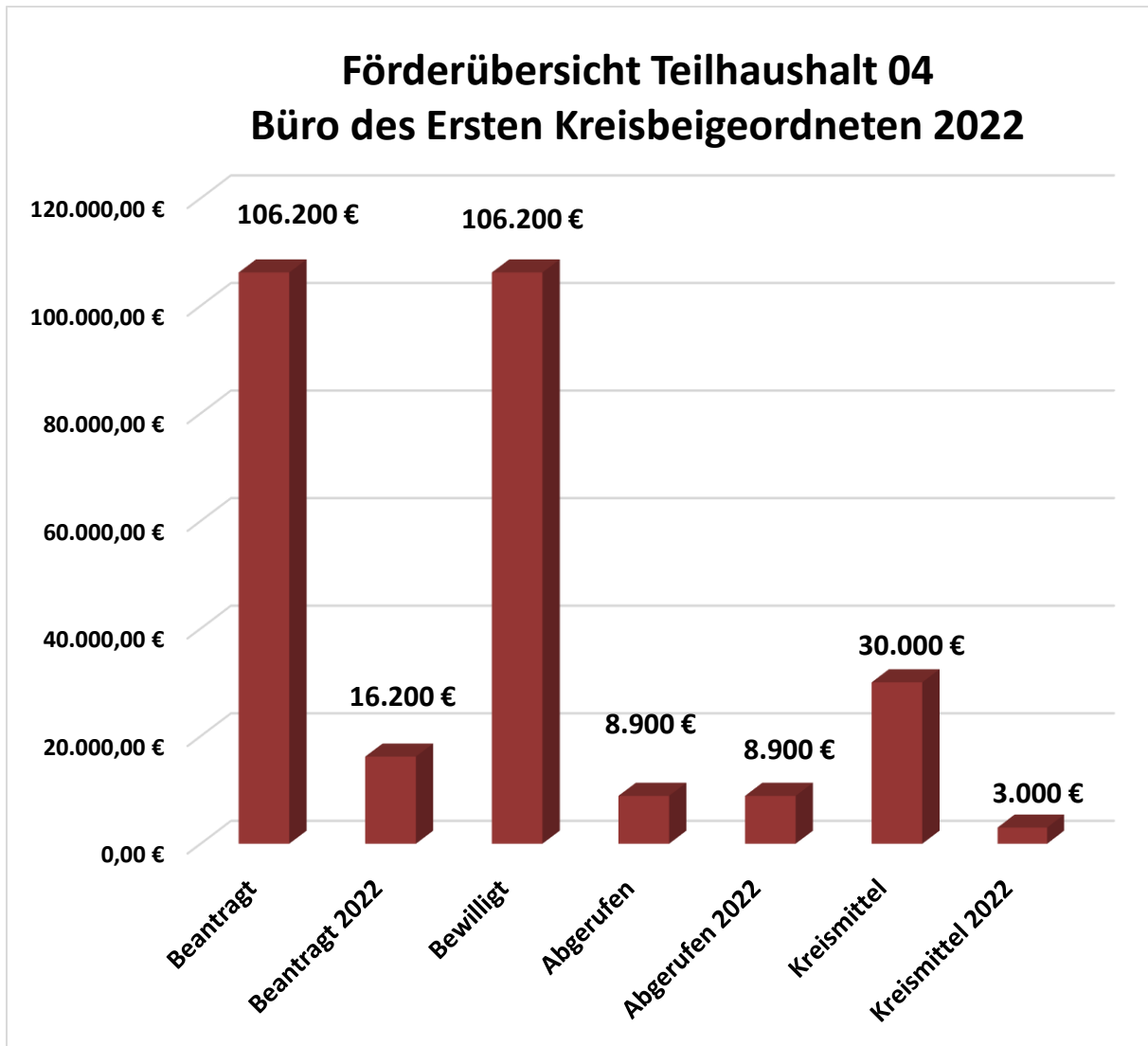
Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist es, ehrenamtlich engagierte Bürger und Bürgerinnen durch Qualifizierung für spezielle Aufgabengebiete zu unterstützen und für neue Aufgaben vorzubereiten sowie bisher nicht Engagierte für ehrenamtliches Engagement zu motivieren.

Die Teilnahme an dem Landesprogramm muss jährlich beim Hess. Sozialministerium beantragt werden. Der Landkreis Limburg-Weilburg fungiert hierbei als „Lokale Anlaufstelle“. Gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule erarbeiten wir jeweils für das 1. und 2. Halbjahr ein Qualifizierungsprogramm und beantragen für die Erstellung des Programms und Durchführung der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen die Übernahme der Kosten. Die Bewilligung sowie der Abruf der Fördermittel erfolgt halbjährlich.

Teilhaushalt 04
Büro des Ersten Kreisbeigeordneten



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Büro des Ersten Kreisbeigeordneten

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Verena Nijssen

Telefonnummer: 06431/296-828

E-Mail: v.nijssen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Richtlinie zu Klimaschutz- und
Klimaanpassungsprojekten

Programmziel

Kommunen dabei zu unterstützen sich im Klimaschutz zu engagieren und an den Klimawandel anzupassen.

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat IV 2

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

16.200,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

16.200,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

16.200,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

0,00 €

Förderanteil in %

90 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0%

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Hofgut Gnadenthal und Schule im Emsbachtal

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Februar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Projekt: Bildungsprojekts zum Thema Klimaschutz: Kooperation Kloster Gnadenthal und Schule im Emsbachtal.

Ziel: Die Schulkinder lernen die regionale und saisonale Lebensmittelproduktion in ihrer direkten Umgebung mit allen Sinnen kennen. Darauf aufbauend sollen Nachhaltigkeitsthemen vor allem in Bezug auf Konsum, Landnutzung und Gerechtigkeit erarbeitet werden.

Zielgruppe: 1. bis 6. Klasse der Schule im Emsbachtal Niederbrechen, 12 Klassen, ca. 230-250 Kinder.

Konzept: An ca. 15 Terminen pro Jahr kommen 2 Schulklassen gemeinsam nach Gnadenthal, um in einer Halbtagsveranstaltung ein Thema auf dem Bauernhof (mit Bezug zum Klimaschutz) zu vertiefen. Jeder Jahrgang hat unterschiedliche Themenschwerpunkte und somit werden Inhalte durch Überschneidungen wiederholt und vertieft, auch indem sie aufeinander aufbauen. Diese Themen werden in der Schule vor- und nachbereitet.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten 10 der 15 Vorort-Termine abgesagt werden. Um diese Lücke zu nutzen, wurde das Projekt um das Element Lehrfilme erweitert. Insgesamt wurden 3 Lehrfilme von je max. 10 Minuten zu unterschiedlichen Themen auf dem Bauernhof gedreht werden, um das Thema einmal in der Schule vorzubereiten, aber auch, um die Filme als Einstieg vor Ort zu nutzen. Die ersten Filme wurden 2020 gestartet. Die Fertigstellung erfolgte im Jahr 2021. Diese Anpassung wurde in Rücksprache mit der WI-Bank und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat IV 2 vorgenommen.

Der Mittelabruf ist nach dem Ende des Projekts Anfang 2023 geplant.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Büro des Ersten Kreisbeigeordneten

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Verena Nijssen

Telefonnummer: 06431/296-828

E-Mail: v.nijssen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität

Programmziel

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für die Nahmobilität

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für die Nahmobilität

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

90.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

90.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

8.900,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

8.900,00 €

Förderanteil in %

75%

Eigenanteil des Kreises in € / %

30.000,00 € / 25%

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

3.000,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	26. November 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	10. November 2024

Kurzbeschreibung:

Projekt – ID: KS00709

Projektbeschreibung:

Um sowohl den Alltagsradverkehr als auch den touristischen Radverkehr im Landkreis Limburg-Weilburg attraktiver zu gestalten, soll ein umfassendes Radverkehrskonzept für den ganzen Landkreis erstellt werden. Ziel ist es, mehr Menschen für das Fahrradfahren zu begeistern und den Anteil des Radverkehrs am Modal-Split deutlich zu erhöhen.

Infrastruktur, Sicherheit und Öffentlichkeitsarbeit greifen dabei ineinander.

Die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes soll eine Bestandsanalyse, Akteursbeteiligung, Maßnahmenentwicklung und Konzepterstellung, sowie Öffentlichkeitsarbeit umfassen.

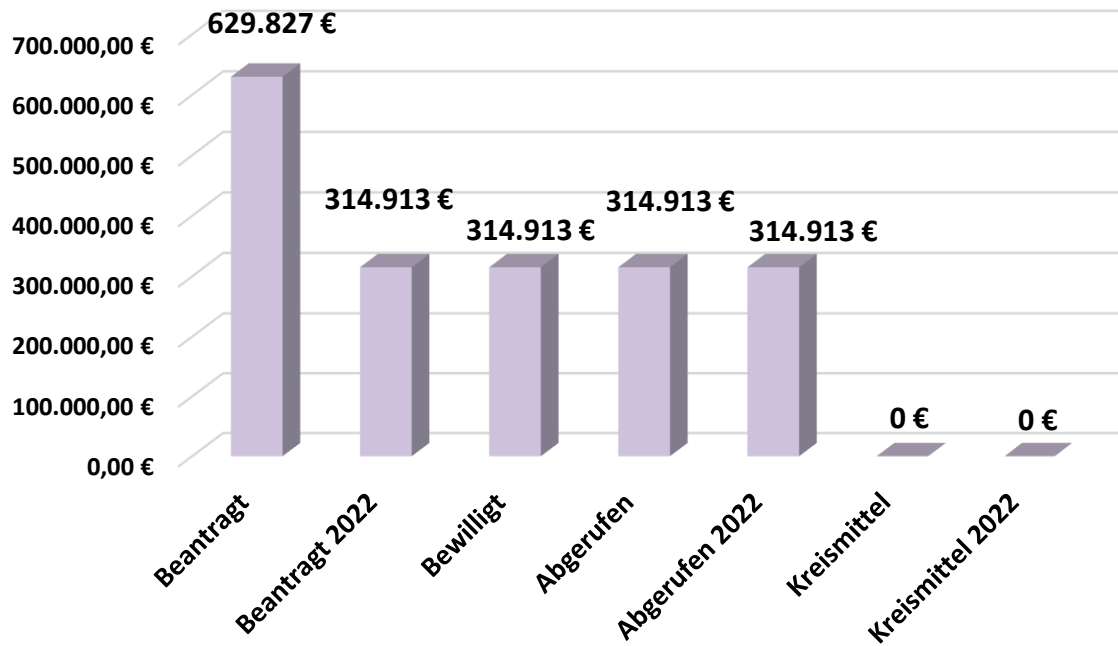
Die Ausschreibung für die Konzepterstellung und auch die Auftragsvergabe erfolgte im Jahr 2022.

Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Fachdienst Kreisstraßen und dem Klimaschutzmanagement.

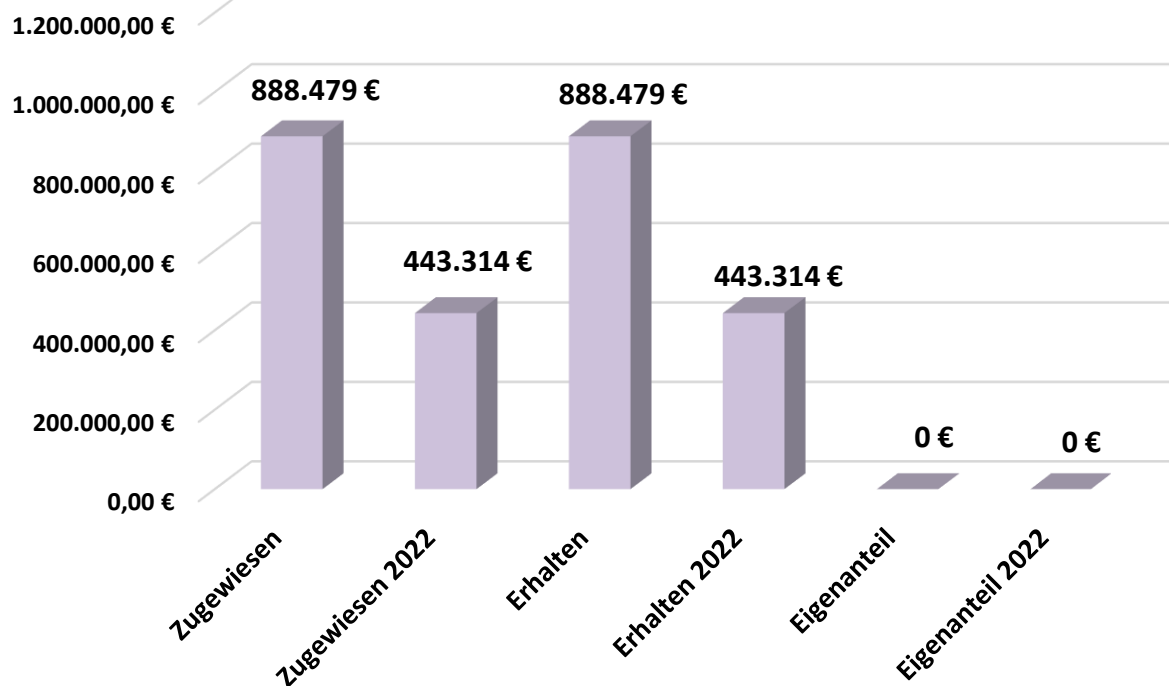
Eine Fertigstellung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes ist für Ende 2023 vorgesehen.

Teilhaushalt 10 Personalamt

Förderübersicht Teilhaushalt 10 Personalamt 2022



Förderübersicht Teilhaushalt 10 Personalamt 2022



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Personalamt

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Geißler

Telefonnummer: 06431/296-484

E-Mail: bi.geissler@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Programmziel

Personalaufbau im Gesundheitsamt

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hess. Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

629.827,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

314.913,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

314.913,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

314.913,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

314.913,00 €

Förderanteil in %

abhängig von Einwohnerzahl

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Mit den Finanzmitteln soll eine personelle Verbesserung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ermöglicht werden. Die Gebietskörperschaften erhalten für den Personalaufbau aus dem zur Verfügung stehenden Budget eine finanzielle Förderung für die Jahre 2022 bis 2026 anhand der Einwohnerzahl. Sofern die Mittel der einzelnen Jahre nicht voll ausgeschöpft werden, kann eine zweckgebundene Rücklage gebildet und diese im jeweiligen Folgejahr berücksichtigt werden.

Für den Landkreis Limburg-Weilburg steht im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 629.827,00 € für den Personalaufbau bereit. Bisher wurden als Abschlag 50 % (314.913 €) ausbezahlt. Wie in der Rahmenvereinbarung angeführt, stehen die Mittel für das Jahr 2022 dem Land nicht rechtzeitig in voller Höhe zur Zuweisung an die Gebietskörperschaften zur Verfügung. Eine Antragstellung für den Restbetrag 2022 soll rückwirkend erfolgen und zwar zum 1. März 2023. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Personalaufbaus im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung die für 2022 zustehende Summe in voller Höhe ausgeschöpft werden kann.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Personalamt

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Geißler

Telefonnummer: 06431/296-487

E-Mail: bi.geissler@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Starke Heimat
Programmziel	Schaffung zusätzlicher Verwaltungskapazitäten für Schulen
Programmebene	EU <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>
Bewilligende Stelle Antragssteller	Hessisches Kultusministerium
	Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> Landkreis für Dritte <input type="checkbox"/>

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	888.479,00 €
Davon zugewiesene Mittel 2022	443.314,00 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	888.479,00 €
Davon erhaltene Mittel 2022	443.314,00 €
Förderanteil in %	abhängig von Schülerzahl
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. September 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2024

Kurzbeschreibung:

Aufgrund des Programms Starke Heimat sollen durch zusätzliche Kapazitäten in Schulsekretariaten Lehrerinnen und Lehrer von bürokratischen Aufgaben entlastet werden, damit sie mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler haben.

Das Land stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um Schulsekretariate zu verstärken oder zusätzliches Personal einzustellen. Die Mittel werden über fünf Jahre verteilt (2020-2024) und ansteigend bereitgestellt; bisher wurden auf der Grundlage der Landesschulstatistik folgende Beträge zugewiesen:

2020: 148.866 €

2021: 296.299 €

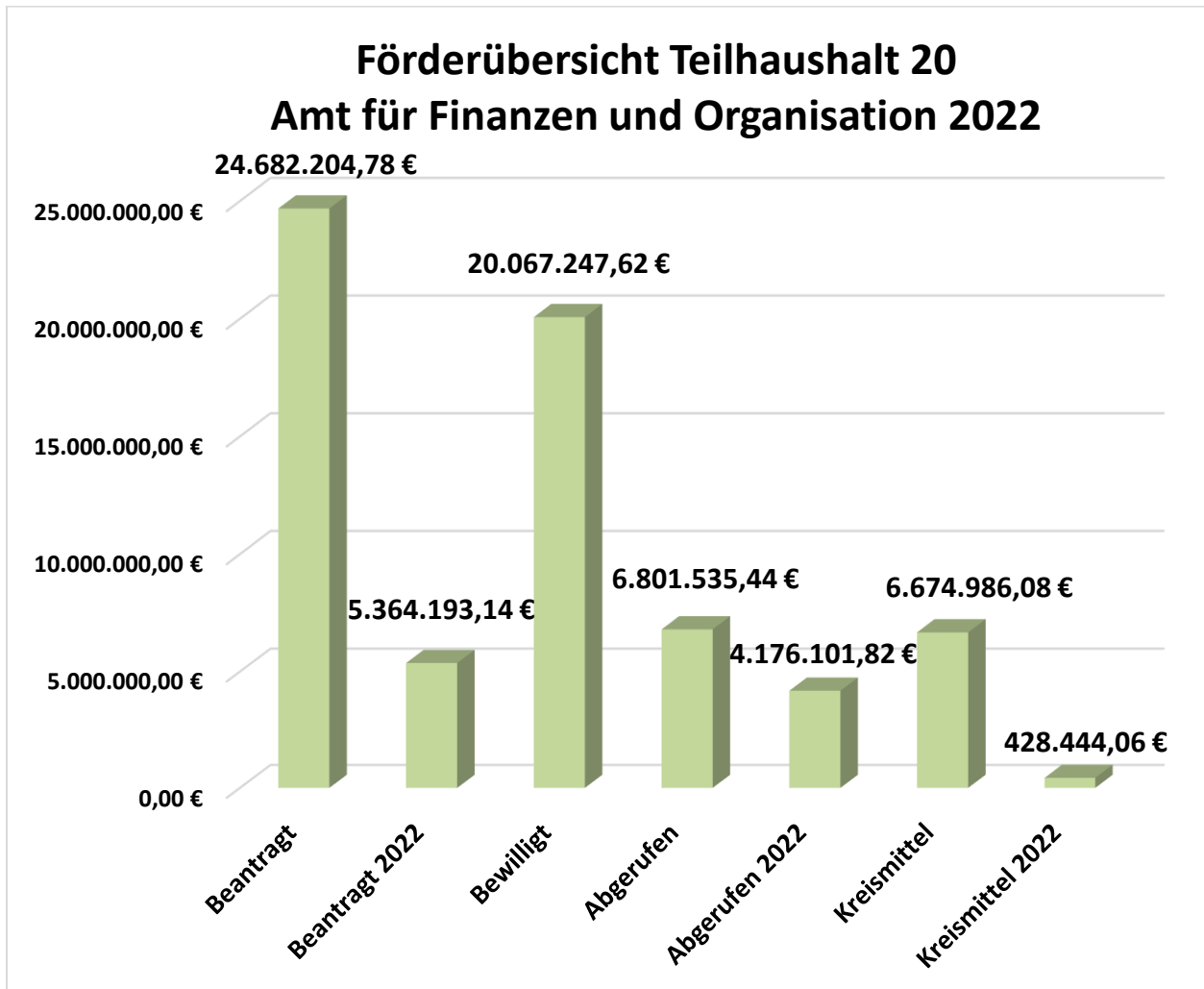
2022: 443.314 €

Bei der Festlegung der den einzelnen Sekretariaten zustehenden Stunden orientiert sich der Landkreis Limburg-Weilburg an der Richtlinie für die Bemessung von Schulverwaltungskraftstunden, die zum 1. September 2021 neu gefasst wurde. Nach dieser Vorgabe wurden ab Ende 2021 Arbeitszeiten von Schulverwaltungskräften erhöht bzw. Neueinstellungen vorgenommen. Die Maßnahmen haben zu Ausgaben in Höhe von 81.710 € geführt.

Da die Mittel ordnungsgemäß zu verwenden sind und die Höhe der pauschalen Zuweisung durch die Maßnahmen des Landkreises nicht erreicht wird, sind darüber hinausgehende Beträge zurückzuzahlen.

Die Verwendung der Mittel für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 wurde dem Kultusministerium im September 2022 gemeldet, eine Mitteilung bezüglich der Höhe der Rückzahlungsbeträge ist bisher noch nicht erfolgt.

Teilhaushalt 20
Amt für Finanzen und Organisation



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

K 451, OD Mengerskirchen, OT Waldernbach

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

326.930,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

31.500,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

181.500,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

181.500,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

31.500,00 €

Förderanteil in %

56 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

124.615,00 € / 38 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Abschreibung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	23. Dezember 2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2020

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid von Hessen Mobil ging mit Datum vom 29.11.2019 zu. Die Maßnahme wurde am 30.09.2020 fertiggestellt. Der Verwendungsnachweis wurde in 2021 erstellt. Nach dessen Prüfung wurden die restlichen Fördermittel i. H. v. 31.500 € ausgezahlt.

Die Differenz zwischen beantragte Mittel, bewilligte Mittel und Eigenanteil beträgt 20.815 €. Diese fällt auf Anteile Dritter an der Maßnahme zurück.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

Erneuerung des Radweges R7 im Zuge der K 472
Dietkirchen-Dehrn

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

90.200,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

90.200,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

76.600,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

0,00 €

Förderanteil in %

85 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

13.600,00 € / 15 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

13.600,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	14. September 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	25. November 2022

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 13.09.2022 liegt vor. Die Maßnahme wurde am 14.09.2022 begonnen. Der Schlussverwendungsnachweis wird im Frühjahr 2023 erstellt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

K 477 OD Elz Ersatzneubau Elbbachbrücke u. Umbau
Mühlgrabendurchlass

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

2.133.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

1.275.400,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

1.075.400,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

120.000,00 €

Förderanteil in %

60 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

857.600,00 € / 40 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Abschreibung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	22. Juli 2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. April 2021

Kurzbeschreibung:

Änderungsbescheide mit Datum vom 02.12.2019 und 11.12.2020 liegen vor. Die Baumaßnahme wurde am 30.04.2021 abgeschlossen. Der Kreis hat einen Erhöhungsantrag bei Hessen Mobil gestellt, da die Baufirma mehrere Nachträge und Mehrkosten für unterschiedliche Leistungen vorgelegt hat (überwiegend Tiefbauarbeiten, Verkehrssicherung, Reparatur Behelfsbrücke). Konkrete Nachtragsangebote liegen zwischenzeitlich vor und wurden nach abschließender Prüfung beauftragt.

Der Schlussverwendungsnachweis wird nach Zahlung der Schlussrechnung erstellt und nach dessen Prüfung werden die restlichen Fördermittel ausgezahlt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

Ausbau der K 492 in der OD Waldbrunn-Lahr

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

622.548,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

622.548,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

386.900,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

0,00 €

Förderanteil in %

62 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

235.648,00 € / 38 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	07. Oktober 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. November 2023

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 22.08.2022 liegt vor. Die Maßnahme wurde am 07.10.2022 begonnen. Der Verwendungsnachweis wird nach Abschluss der Maßnahme erstellt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

Ausbau der K 503 / 505 in der OD Heringen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

1.400.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

1.400.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

956.200,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

0,00 €

Förderanteil in %

68 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

443.800,00 € / 32 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	16. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 24.11.2021 und der Änderungsbescheid mit Datum vom 31.08.2022 liegen vor. Die Maßnahme wurde am 16.01.2023 begonnen. Der Verwendungsnachweis wird nach Abschluss der Maßnahme erstellt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

Ausbau der K 511 zw. Selters-Eisenbach
und der L 3449

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

2.550.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

2.550.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

562.800,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

0,00 €

Förderanteil in %

22 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

1.987.200,00 € / 78 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Abschreibungen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	06. Juli 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	15. Februar 2024

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid liegt mit Datum vom 07.12.2022 vor. Die Maßnahme kann vermutlich im Jahr 2023 begonnen werden. Der Verwendungsnachweis wird nach Abschluss der Maßnahme erstellt.

Aufgrund neuer Erkenntnisse (z. B. durch das Bodengutachten) musste die Ausbauart umgeplant werden. Hierdurch erhöhen sich die voraussichtlichen Baukosten der Maßnahme von ursprünglich 821.100 € auf 2.550.000 €.

In dem Förderbescheid von Hessen Mobil konnten zunächst nur die ursprünglichen Baukosten berücksichtigt werden, jedoch wurde darauf verwiesen, dass eine Anhebung auf die tatsächlich geprüften zuwendungsfähigen Ausgaben vorgenommen wird, sobald die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Daher können zum aktuellen Zeitpunkt nur 562.800 € durch Hessen Mobil bewilligt werden. Die Anhebung wurde zugesichert.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Becker

Telefonnummer: 06431/296-453

E-Mail: j.becker@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

EFRE-Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung

Programmziel

Modernisierung von Hard- und Software an beruflichen
Schulen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

2.897.372,34 €

Davon beantragte Mittel 2022

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

2.847.800,04 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

882.357,62 €

Davon abgerufene Mittel 2022

414.844,06 €

Förderanteil in %

50 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

1.423.900,02 € / 50 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

414.844,06 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Ggf. Abschreibung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2016
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. April 2023

Kurzbeschreibung:

Bei dem Förderprogramm "EFRE" muss der Schulträger 50 % der Bewilligungssumme finanzieren.

Das Programm war mit der Förderperiode 2016-2020 auf fünf Jahre ausgelegt und beginnt mit der Bedarfsfeststellung durch die beruflichen Schulen und anschließender Sicherstellung der Kofinanzierung durch den Landkreis Limburg-Weilburg. Vor der Sicherstellung eines Antrags bei der WI-Bank wird die Sachlichkeit von Seiten des Hessischen Kultusministeriums geprüft.

Insgesamt wurden von Seiten des Landkreises Limburg-Weilburg bis 2020 14 Anträge gestellt. Diese Anträge verteilen sich auf die beruflichen Schulen des Landkreises wie folgt:

- 8 Anträge der Friedrich-Dessauer-Schule (5 Anträge bewilligt, 3 Anträge abgelehnt),
- 3 Anträge der Wilhelm-Knapp-Schule (1 Antrag bewilligt, 1 Antrag aussehend, 1 Antrag abgelehnt),
- 2 Anträge Peter-Paul-Cahensly-Schule (2 Anträge bewilligt) sowie
- 1 Antrag Adolf-Reichwein-Schule (1 Antrag bewilligt).

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessischer DigitalPakt-Schule 2019 bis 2024

Programmziel

Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Schulen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

12.708.984,44 €

Davon beantragte Mittel 2022

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

12.708.984,44 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

3.761.214,68 €

Davon abgerufene Mittel 2022

2.809.812,62 €

Förderanteil in %

87,5 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

1.588.623,06 € / 12,5 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Nach Ablauf des Programms entstehen Folgekosten für Wartung- und Instandhaltung der Geräte. Es werden Kosten für Ersatzbeschaffungen entstehen. Des Weiteren fallen Supportkosten für das Personal an.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Februar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Mai 2025

Kurzbeschreibung:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den Digitalpakt unterzeichnet. Es wurden seitens des Landkreises bei der Wi-Bank Anträge für unterschiedliche Bereiche gestellt. Diese haben das Ziel des WLAN-Ausbaus, der Beschaffung von Firewalls, der Erstellung einer zukunftsfähigen Verkabelung der Klassenräume sowie die Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik zum Inhalt.

Die Auslieferung und Installation der neuen Firewall Systeme in den Schulen ist vollumfänglich abgeschlossen. Im Dezember 2021 wurde der WLAN Vorabausbau an bereits vorhandener Verkabelung beendet. Im Vorabausbau konnten bereits 1.148 von 1.564 Accesspoints in allen Schulen montiert werden. Es wurde demnach bis Ende des Jahres 2022 auf alle Schulen gesehen ein WLAN Ausbau von 73,4% erreicht.

Bis zum Ende des Jahres 2022 wurde in 44 Schulen anhand des Verkabelungsstandards des Landkreises Limburg-Weilburg der Netzwerkausbau durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft begonnen. Es konnten 22 Schulen fertiggestellt werden. Im Jahr 2023 wird dies in weiteren 21 Schulen erfolgen. Im Anschluss wird in der jeweils fertiggestellten Schule seitens des Fachdienstes Zentrale IT der WLAN Endausbau erfolgen sowie die Präsentationstechnik angebracht.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessischer DigitalPakt-Schule 2019 bis 2024 -
Supportprogramm (Annex II)

Programmziel

Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen
Bildungsinfrastruktur in Schulen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

1.408.566,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

526.459,14 €

Bewilligte Mittel insgesamt

526.459,14 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

526.459,14 €

Davon abgerufene Mittel 2022

526.459,14 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	04. Juni 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Der Annex 2, Supportprogramm dient dem Aufbau professioneller Supportstrukturen für die schulische IT-Infrastruktur und Ausstattung, die aus den Mitteln des DigitalPakt-Schule oder der Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm (Annex 1)“ oder „Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex 3)“ gefördert werden.

Im Verlaufe des Förderprogramms DigitalPakt-Schule wurden neun förderfähige Stellen im Fachdienst Zentrale IT, Sachgebiet IT Schulen geschaffen, die zu 100% bis zum 31.12.2023 gefördert werden.

Ebenso werden drei Ausbildungsstellen derFachinformatiker für Systemintegration mit einer pauschalen Förderung von jeweils 10.000,00 Euro (insgesamt 30.000,00 Euro) gefördert.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessischer DigitalPakt-Schule 2019 bis 2024 -
Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)

Programmziel

Beschaffung von Office Lizenzen für die Leihgeräte für
Lehrkräfte

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

202.236,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

101.118,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

202.236,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

202.236,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

101.118,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Im Jahr 2022 entstehen zusätzliche Kosten i. H. v.
53.621,15 €. In den Folgejahren entstehen voraussichtliche
Kosten i. H. v. 154.739,15 €.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation wurde der Digitalpakt Schule um das Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" erweitert.

Gemäß Vorgaben des Landes Hessen wurden aus den zugewiesenen Mitteln des Programms insgesamt 2.130 schulgebundene mobile Endgeräte zur Ausstattung aller Lehrkräfte beschafft. Zur Ausstattung der Geräte mit bedarfsgerechten Lizenzen für Office Software (Textverarbeitung, Präsentationssoftware, usw.) wurde in Ergänzung zum Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" ein zusätzlicher Landeszuschuss gewährt.

Von den Mitteln wurde die Beschaffung von M365 Education A3 Unified EES Lizenzen im Rahmen des Microsoft FWU4.0 Vertrags für 3 Jahre getätigt. Mit diesem Konstrukt können alle Geräte von Lehrkräften und Schüler*innen mit entsprechender Software ausgestattet werden.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat sich über diese 100%ige Finanzierung hinaus freiwillig mit 233.163,44 Euro zusätzlichen Mitteln beteiligt.

Die Mittel wurden pauschal vom Land Hessen ausgezahlt, sodass ein vorangegangenes Antragsverfahren entfiel.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessischer DigitalPakt-Schule 2019 bis 2024 -
Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)

Programmziel

Support für die Leihgeräte der Lehrkräfte

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

172.368,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

172.368,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

172.368,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

172.368,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

172.368,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation wurde der Digitalpakt Schule um das Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" erweitert.

Gem. Vorgaben des Land Hessen wurden aus den zugewiesenen Mitteln des Programms schulgebundene, 2.130 mobile Endgeräte zur Ausstattung aller Lehrkräfte beschafft.

Zur Unterstützung des Betriebs und des Supports der Geräte wurde in Ergänzung zum Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" ein zusätzlicher Landeszuschuss gewährt.

Die Mittel wurden für den Support der beschafften iPads durch eigenes Personal des Schulträgers verwendet.

Die Mittel wurden pauschal (Pro iPad 112,00 Euro für 1.539 Geräte) vom Land Hessen ausgezahlt, so dass ein vorangegangenes Antragsverfahren entfiel.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausstattung der kommunalen Medienzentren als landesweite Maßnahme im Rahmen des Programms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Programmziel

Ausbau der IT-Ausstattung und der Infrastruktur im Medienzentrum

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

170.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

170.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

170.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

0,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Wartung und Instandhaltung der Geräte in Form von Personalkosten, Kosten für Ersatzteile und Ersatzbeschaffungen.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

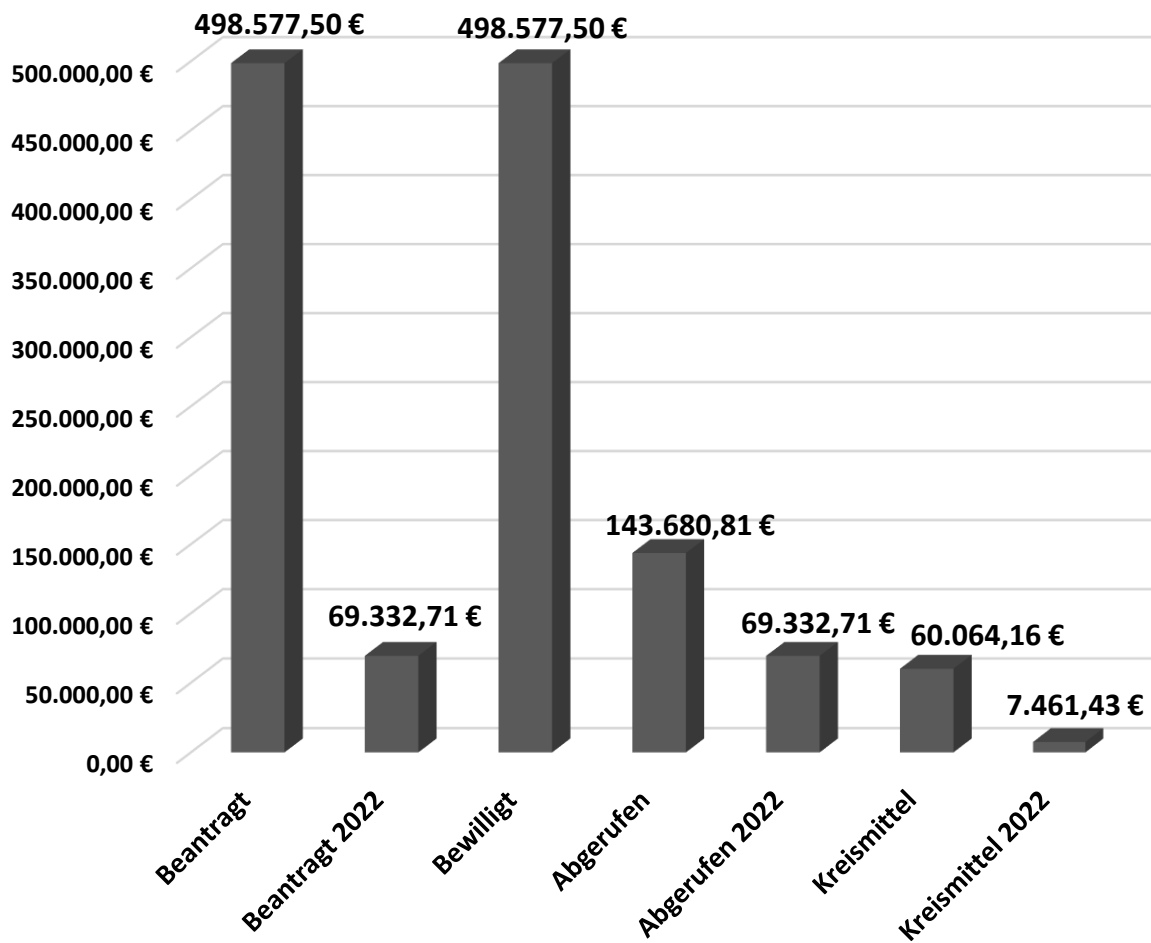
Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	01. August 2023

Kurzbeschreibung:

Die kommunalen Medienzentren unterstützen die Schulen bei der Auswahl und Anwendung digitaler Medien im Unterricht. Durch die verbesserte digitale Ausstattung der Schulen durch den DigitalPakt Schule und seine Zusatzprogramme ist der Unterstützungsbedarf der Schulen deutlich angestiegen, weshalb die IT-Ausstattung und die Infrastruktur des Medienzentrum flankierend ausgebaut werden soll, um landesweit zeitgemäße pädagogische Beratungsangebote und Anwendungsschulungen für Lehrkräfte in den Räumlichkeiten der Medienzentren zu ermöglichen.

Teilhaushalt 40
Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt,
Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Förderübersicht Teilhaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz 2022



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen

Fachdienst: Landwirtschaft

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Hochheim

Telefonnummer: 06431/296-5964

E-Mail: a.hochheim@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ökomodellregion Nassauer Land

Programmziel

Förderung regionaler Produktion und Vermarktung, Steigerung des Anteils ökologisch produzierender Betriebe, Teilmaßnahme des Ökoaktionsplans Hessen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

498.577,50 €

Davon beantragte Mittel 2022

69.332,71 €

Bewilligte Mittel insgesamt

498.577,50 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

143.680,81 €

Davon abgerufene Mittel 2022

69.332,71 €

Förderanteil in %

73,4 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

60.064,16 € / 8,85 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

7.461,43 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Rheingau-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt
Wiesbaden

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Februar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Januar 2025

Kurzbeschreibung:

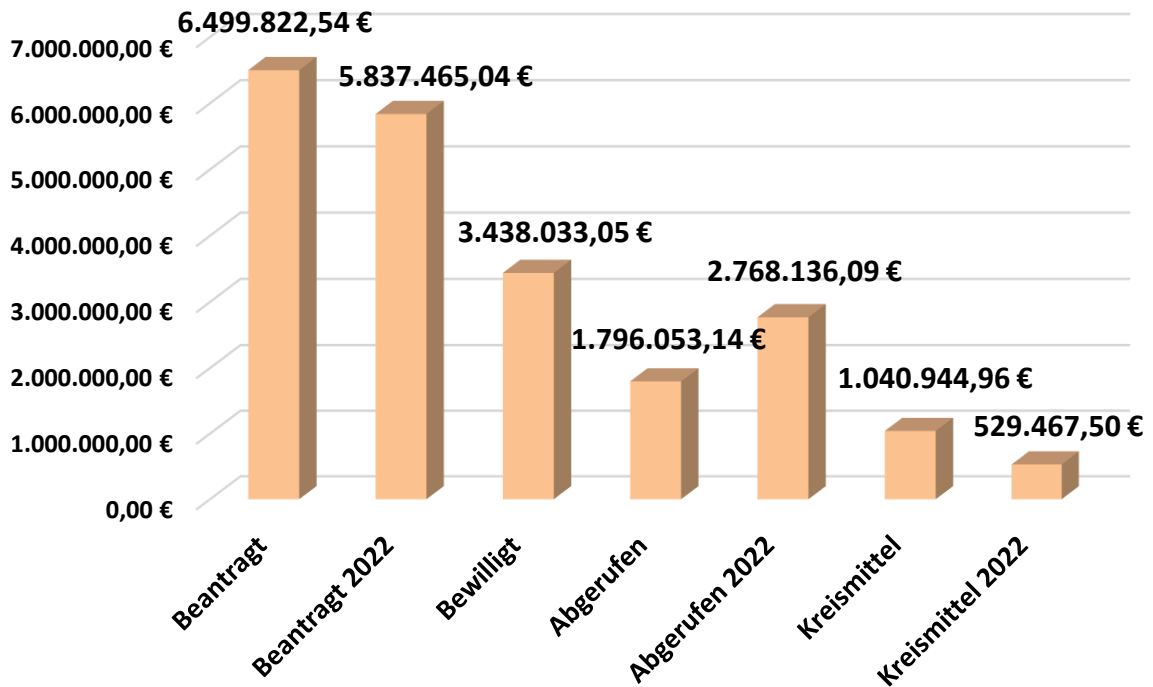
Auf Basis eines Zuwendungsvertrags zur Ökomodellregion Nassauer Land mit dem Land Hessen werden vom Land die Personalkosten zu 75% für die beiden beim Kreis auf fünf Jahre befristet angestellten Manager für die Ökomodellregion übernommen. Die verbleibenden 25% der Personalkosten werden zu gleichen Teilen von dem Kreis Limburg-Weilburg, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden getragen. Hintergrund dieser Aufteilung ist die Zuständigkeit des Amtes für den Ländlichen Raum für diese drei Gebietskörperschaften, die alle auch Teil der Ökomodellregion Nassauer Land sind.

Einer der beiden Manager der Ökomodellregion hat seine Stelle zum 15.11.2022 gekündigt, so dass sich Förderbetrag des Landes Hessen gegenüber 2021 um diesen Lohnkostenanteil verringert hat. Gleiches gilt für den vom Kreis getragenen Kostenanteil an den Lohnkosten.

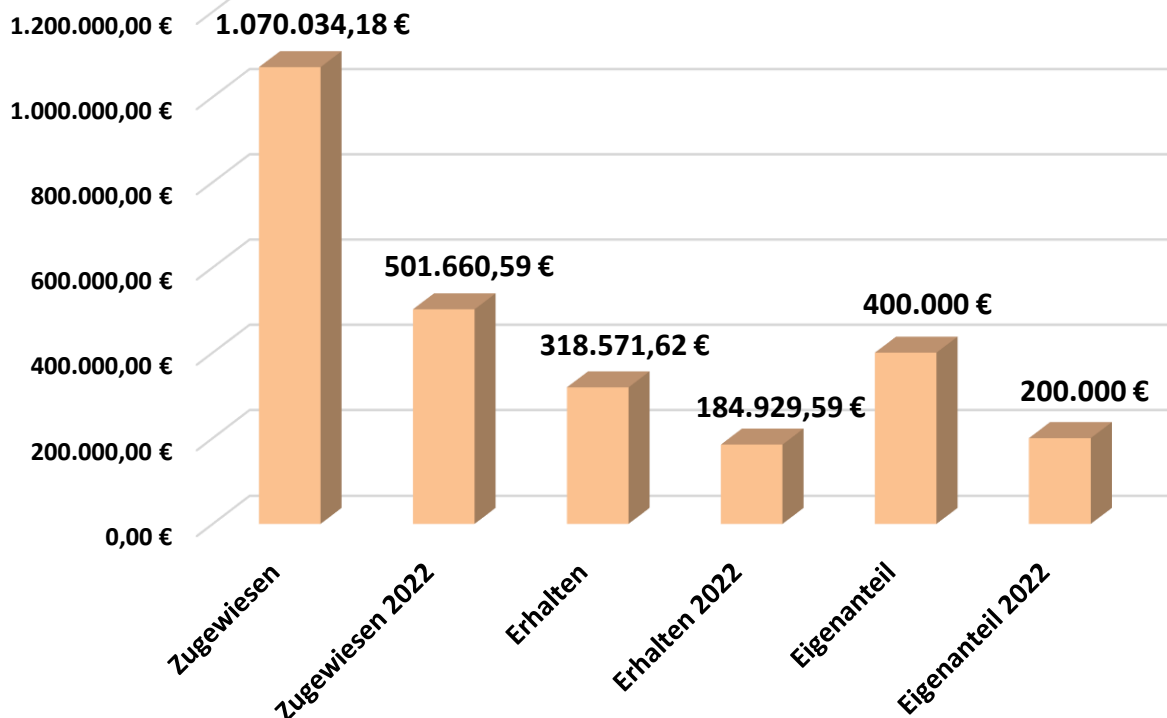
Das Land Hessen gewährt im Rahmen der Umsetzung der Ziele der Ökomodellregion weiterhin einen jährlichen Sachkostenzuschuss von maximal 12.900 €, der von den 3 beteiligten Gebietskörperschaften auf jährlich 20.000 € aufgestockt wird. Die bei den Kreisen bzw. der Stadt Wiesbaden verbleibende Differenz von 7.100 € wird zu einem Drittel jährlich vom Kreis Limburg-Weilburg getragen. In 2022 wurden die vom Land für Sachmittel zur Verfügung gestellte Summe des Landes nicht ausgeschöpft. Der Kreis hat somit keinen Eigenanteil an den Sachkosten tragen müssen.

Teilhaushalt 50
Amt für Jugend, Schule und Familie

Förderübersicht Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie 2022



Förderübersicht Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie 2022



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Hannappel

Telefonnummer: 06431/296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen – Teil D

Programmziel

Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen – Projekt Babylotsen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

RP Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

20.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

20.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

20.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

20.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

20.000,00 €

Förderanteil in %

39 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

23.000,00 € / 44 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Deutsche Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V.

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Sofern die Landesförderung ausläuft und auch andere Finanzierungen wegfallen, müssten die vollständigen Personalkosten durch den Landkreis getragen werden.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Förderung des Landes Hessen von nichtinvestiven Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz - Teil D „Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen“.

Der Landkreis hat in einer Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V. (DKSB) die Umsetzung des Projektes Babylotsen ab 1. Oktober 2020 gestartet. Diese Vereinbarung sieht die Personalkostenerstattung durch den Landkreis für 0,75 VzÄ Babylotsen vor. Der DKSB fungiert als Anstellungsträger und kooperiert seinerseits eng mit dem St. Vincenz Krankenhaus.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich jährlich auf rd. 52.000 €. Es wurde vereinbart, dass etwaige Zuwendungen, Spenden etc. zur Reduzierung des Kreiszuschusses führen.

Das Land Hessen gewährt zur Umsetzung solcher Projekte eine jährliche Festbetragsfinanzierung von bis zu 20.000 €. Diese wird ab dem Jahr 2021 durch den Landkreis beantragt. Für das Jahr 2020 wurde aufgrund des Projektbeginns zum 1. Oktober des Jahres ebenfalls ein Antrag gestellt und ein Betrag in Höhe von 7.788,40 € bewilligt.

Darüber hinaus hat der Rhein-Lahn Kreis eine jährliche Zuwendung in Höhe von 8.840 € in Aussicht gestellt, welche direkt an den DKSB gewährt wird. Für das Jahr 2020 wurden anteilig 2.210 € gewährt.

In den kommenden Jahren wird bei geschätzten Gesamtkosten von 52.000 EUR und unter Abzug der Zuwendungen (20.000 € Land Hessen (39 %), 8.840 € Rhein-Lahn-Kreis (17%)) von rd. 23.000 € Kosten für den Landkreis (44 %) ausgegangen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Hannappel

Telefonnummer: 06431/296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen – Teil D

Programmziel

Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen – Familienhebammen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

RP Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

109.200,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

109.200,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

2.394,75 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

2.394,75 €

Davon abgerufene Mittel 2022

2.394,75 €

Förderanteil in %

2 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

106.805,25 € / 98 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

106.805,25 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Sofern die Bundesförderung ausläuft, müssten die vollständigen Kosten für die Familienhebammen durch den Landkreis getragen werden.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Förderung des Landes Hessen von nichtinvestiven Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz - Teil D „Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen“.

Der Landkreis hat die Einführung und Etablierung von Familienhebammen im Landkreis Limburg-Weilburg im Jahr 2021 beschlossen. Eine Entgeltvereinbarung mit einem Jugendhilfeanbieter wurde zum 1. August 2021 abgeschlossen.

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rd. 109.200 €.

Das Land Hessen fördert Maßnahmen, die unter C2 und C3 der Fach- und Fördergrundsätze Fonds Frühe Hilfen/Bundesstiftung subsumiert sind, sofern die zur Verfügung gestellten Bundesmittel nicht ausreichen.

Gemäß Verteilungsschlüssel des Bundes entfallen auf den Landkreis Limburg-Weilburg 80.452,75 €. Hiervon werden 78.058 € gemäß Förderrichtlinie des Landes verteilt und für die Koordinierungsstelle Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz auch abgerufen. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 2.394,75 € können für weitere Maßnahmen verwendet werden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Hannappel

Telefonnummer: 06431/296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Programmziel

Koordinierungsstelle und Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz + in 2022 Projekt "Wie schön, dass Du geboren bist" aus dem Sonderprogramm "Aufholen nach Corona"

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

RP Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

341.549,50 €

Davon beantragte Mittel 2022

341.549,50 €

Bewilligte Mittel insgesamt

131.240,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

131.240,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

131.240,00 €

Förderanteil in %

38 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

210.309,50 € / 62 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

210.309,50 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Sofern die Bundesförderung ausläuft und auch andere Finanzierungen wegfallen, müssten die vollständigen Personalkosten der Koordinierungsstelle durch den Landkreis getragen werden.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Die Abwicklung des Bundesprogramms erfolgt über den RP Kassel. Erstattet werden hier Personalkosten für eine Stelle Netzwerkkoordination.

Grundsätzlich sind auch die weiteren Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen förderfähig, allerdings hat die Personalkostenerstattung Priorität.

Die Förderung deckt die Personalkosten nicht in Gänze ab, weshalb die Maßnahmen des Landkreises (z.B. Familienhebammen) aus Eigenmitteln zu bestreiten sind.

Ergänzend dazu wurde in 2022 durch das Programm "Aufholen nach Corona" die Mittel im Bereich der Frühen Hilfen aufgestockt, sodass auch ein Projekt "Wie schön, dass Du geboren bist" finanziert und abgewickelt werden konnte. Auch hierfür gab es Personalkostenerstattung, die in der Gesamtsumme enthalten ist und durch das Personalamt vereinnahmt wurde.

Die Antragsstellung für das Programm "Aufholen nach Corona" wurde seitens des Bundes in einen gemeinsamen Antrag gefordert.

Datenblatt Fördermaßnahme

01.01.2018
 01.01.2018
 01.01.2018
 01.01.2018
 01.01.2018

I) Allgemeines

U1: * | x { } x ^ A

U1: * | x { : a }

U1: * | x { ^ a ^ } ^ A

U1: * | x { a } ^ A

U1: * | x { a } ^ A

Projekt „JUGEND ÜBT ÜSOPKÖI>& ^ } /g /s a A Eigenständigkeit (JUST ÖÖ d
<small>R) * ^ A ^ } & @) /g a a a ^ ^ A) a A ^ & @ \ a > a ^ * ^ a a) a a a a a ^ A) c a a } * A a ^ A a ^ } ^ A U1: * x { a } ^ A) a A ^ a ^ } a a ^ } /g a a ^ } > @) * A ^ a ^ a a) a a , a a a a : a a ^ a a } ^ A U1: * x { a } ^ A) a A ^ a ^ } a a ^ } /g a a ^ } > @) * A ^ a ^ a a) a a , a a a a : a a ^ a a } ^ A </small>

<input checked="" type="checkbox"/> AOWA A O } a A <input type="checkbox"/> x S a a A <input type="checkbox"/> x U [] * c a ^ A <input type="checkbox"/>
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

<input checked="" type="checkbox"/> S a a ^ a A <input checked="" type="checkbox"/> x S a a ^ a A > A O i a a A <input type="checkbox"/>
--

II) Fördermittel

01.01.2018
 01.01.2018
 01.01.2018
 01.01.2018
 01.01.2018
 01.01.2018
 01.01.2018
 01.01.2018
 01.01.2018
 01.01.2018
 01.01.2018

244.150,84 €
18.793,34 €
244.150,84 €
0,00 €
€€€€
HGE i A
503.011,70 € A A i i E H G A
38.730,05 €
Ö . ^ . . & @ a a > A E . a a a } * A } a A . & @ c a } * A Ö Ö Ö Ö

III) Folgekosten

X ^ | a ^ a ^ } A a a a , a a | } A ^ . A 0 1 a a | | * | x { ^ . A | * ^ | . c } A a a S a a | ^ a N A

A a a | R a a |

01.01.2018
01.01.2018
01.01.2018

Empty box for additional information or signature.
--

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Österreichische Bundesregierung

XI. Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Wien, den 15. März 2017

<p>Österreichische Bundesregierung XI. Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Wien, den 15. März 2017</p>	<p>Österreichische Bundesregierung XI. Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Wien, den 15. März 2017</p>
--	--

Kurzbeschreibung:

Österreichische Bundesregierung
XI. Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Wien, den 15. März 2017

Übersicht über die Förderung der Jugendberufshilfe (JBH) im Jahr 2017. Die Förderung erfolgt über den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Die Förderung ist an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden. Die Förderung ist an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden. Die Förderung ist an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden.

Österreichische Bundesregierung
XI. Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Wien, den 15. März 2017

• Junge Menschen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach der Jugendberufshilfe (JBH) in den Ausbildungsstellenmarkt einmünden. Die Förderung ist an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden.

• Junge Menschen, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach der Jugendberufshilfe (JBH) in den Ausbildungsstellenmarkt einmünden. Die Förderung ist an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden.

Österreichische Bundesregierung
XI. Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Wien, den 15. März 2017

Datenblatt Fördermaßnahme

04:á^i^ } * Á } : e* á Áæà^æ } á^i^ÁÚ&@|^ } Á ÁPakt
 für den Nachmittag
 0E • áæ Á[] Á^d^~ } * • æ * ^ à [e Á ÁÚæ á^i^Á } Á
 Pæ&@ áæ Á
 ÁÖWÁ ÁÖ } áÁ ÁSæ } áÁ ÁÚ[] • e^ Á
 Hessisches Kultusministerium
 Šæ } á | ^ á Á ÁSæ } á | ^ á Á } ÁÖ: áe Á

I) Allgemeines

Ú: [* | æ { } æ ^ Á

Ú: [* | æ { : á |

Ú: [* | æ { ^ à ^ } ^ Á

Ó, á | á ^ } á ^ ÁÚe | ^ Á

0E dæ • • e | ^ Á

II) Fördermittel

Óæ dæ t^ Á Áæ | Á • * ^ • æ á 302.880,00 €
 Öæ [] Áæ } dæ e^ Á Áæ | ÁGEG2Á 302.880,00 €
 Ó, á | á e^ Á Áæ | Á • * ^ • æ á 302.880,00 €
 Óá @ | Áæ * ^ i^ ~ } ^ } ^ Á Áæ | Á • * ^ • æ á 151.440,00 € (1. Halbjahr 22/23)
 Aà * ^ i^ ~ } ^ } ^ Á Áæ | ÁGEG2Á 304.320,00 €
 04:á^i^ } e^ á in % Á Á 1 | 1 EG-Á
 Öá ^ } æ e^ á Á • Á | ^ á • Á Á Á Á 1 | 1 EG-Á
 Öá ^ } æ e^ á Á • Á | ^ á • ÁGEG2Á 44.334,00 €
 Ú [^ i^ } ÁE dæ • • e | ^ } * Á } ÁÖ: áe Á
 Y ^ áe | ^ á } * Á } Á

302.880,00 €
302.880,00 €
302.880,00 €
151.440,00 € (1. Halbjahr 22/23)
304.320,00 €
1 1 EG-Á
1 1 EG-Á ÁÁFGÉ i Á
44.334,00 €
Vi e * ^ i^ Á Á^ d^ ~ } * Á ÁÚ-áP

III) Folgekosten

X^i^ à^ á^ } Á æ @ Á, á | ^ } Á • Á 04:á^i^ | [* | æ { ^ ÁÚ | ^ [• e } Á Áá Šæ } á | ^ á Á
 ÁP áá Á Pæ

0E • áæ Á | & @ ÁÚ | ^ [• e } Á
 ^ } e^ á @ } Á

04:á^i^ | [* | æ { Á • ÁŠæ } á • Á | e } * ^ i^ Áæ @ & @ | e @ Á
 Öá | Áæ ^ } æ e^ á Á • Á | ^ á • Á áá Áæ & @ Á ÁÚ | ^ áe ^ } Á
 æ -æ | ^ } Á

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Österreichische Bundesregierung

€ 302.880,-
HF 2022/2023

X 1.1.2022 bis 31.12.2023

T 1.1.2022 bis 31.12.2023

Kurzbeschreibung:

Österreichische Bundesregierung
 Übereinstimmend mit dem Bundesgesetz über die Förderung der
 Schulen der Bundesländer (B-Gesetz über die Förderung der Schulen der Bundesländer)

Der o.a. Betrag i. H. v. 302.880 € betrifft das Schuljahr 2022/2023 und es wurden im Haushaltsjahr 2022 davon bisher 151.440 € ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 151.440 € erfolgt im Haushaltsjahr 2023.

Der Betrag i. H. v. 151.440 € für das Schuljahr 2021/2022 bekommen. Im Haushaltsjahr 2022 (anteilig) wurden 151.440 € aus dem Bundeshaushalt für das Schuljahr 2021/2022 bewilligt. Der Restbetrag in Höhe von 151.440 € seitens des Landes gewährt.

Zusätzlich wird der Betrag i. H. v. 151.440 € aus den Mitteln der Bundesländer als freiwillige Leistung des Schulträgers. Diese Mittel werden im Haushaltsjahr 2022/2023 aus dem Bundeshaushalt für das Schuljahr 2021/2022 bewilligt.

Datenblatt Fördermaßnahme

ÖÖ ÖÜ^À|æÄÜ|} à^!ää} • dÖÖ ÖÀ|ÁR *^} àÉÜ&@|^Á} àÁÖæ ää
 Öæ&@ä} • dÜ&@|^} ÉÜ&@|^!à^4!à^!~} * Á} àÁÖÖ4Ö
 Ö^à^!->@^} à^ÉÄÜæ&@^æà^æ^!É ÁR| @æ} ^• ÁR4!c!
 V^!^!} } { { ^!ÖÖ | HFEÜÍ ÉÉÍ
 ÖÉÖ æKÍ €ÉÖÖ |ä à^! * É^ äà^! * É^

I) Allgemeines

Ü|: *!æ { }æ ^Ä

Öæ ää} \ æ • ^} ÁR^ • • ^}

Ü|: *!æ { : ä|

Ö^!&@~} * Áä^!ÁÖæ ää} \ æ • ^} ÁR^!Á^ • cæ : : ä&@ ^Á Y^ä^!^*
--

Ü|: *!æ { ^à^}^Á

ÄÖWÄ <input type="checkbox"/> ÄÖ} àÄ <input type="checkbox"/> ÄÖä àÄ <input checked="" type="checkbox"/> ÄÜ } • cä^Ä <input type="checkbox"/>
--

Ö^, ä|ä^} à^ÄÜc|^Á

Hessisches Kultusministerium

ÖÖ dæ • • c|^!Á

Öä à ^ä Ä <input type="checkbox"/> ÖÖä à ^ä Ä> ÄÖ: äc^Ä <input checked="" type="checkbox"/>

II) Fördermittel

Ö^æ dæ t^ÁÄ äc|^Ä • • ^ • cæ Ö
 Öæ| } Á^æ dæ c^ÁÄ äc|^Ä €€2Á
 Ö^, ä|ä c^ÁÄ äc|^Ä • • ^ • cæ Ö
 Öä @|^!æ^*^!~ ^} ^ÁÄ äc|^Ä • • ^ • cæ Ö
 Öæ| } Áæ^*^!~ ^} ^ÁÄ äc|^Ä €€2Á
 Ö4!à^!æ} c^ä in %Ä
 Öä^} æ c^ä Á^ • Á|^ä^ • Á Ä ÁÄ Á
 Öæ| } ÄÖä^} æ c^ä Á^ • Á|^ä^ • Á €€2Á
 Ü| ^!} ÄÖÖ dæ • • c|^~} * Á>|ÄÖ: äc^Ä
 Y^ä^!^æ} * Áä Ä

8.500,00 €
8.500,00 €
8.500,00 €
3.541,67 € (1. Halbjahr 22/23)
8.500,00 €
I €É FÄ
FGÉ FÉH Ä ÄÄ JÉ JÄ
5.225,57 €
Viê^!Á^!ÁÖæ ää} \ æ • ^Á

III) Folgekosten

X^!à^!æ^} Äæ&ÖÖ, ä|~} * Á^ • ÁÖ4!à^!| | : *!æ { ^ • ÁÜ|^!^! [• c} Á^ ä ÄÖä à|^ä NÄ

ÄÖä ÄÖä

Öæ| • ÁÖÄ, ^!&@Ä|^!^! [• c} Á
^} c^@} Ä

--

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Österreichische Bundesregierung

XI. Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Jugend

Wien, am 15. März 2023

<p>Österreichische Bundesregierung</p>
<p>Wien, am 15. März 2023</p>

Kurzbeschreibung:

Der o.a. Betrag i. H. v. 8.500 € betrifft das Schuljahr 2022/2023. Im Haushaltsjahr 2022 wurden davon 3.541,67 € ausgezahlt.

Im Schuljahr 2021/2022 wurden demnach Mittel i. H. v. insgesamt 8.500,00 € (4.958,33 € + 3.541,67 €) abgerufen.

Zusätzlich wird der Betrag i. H. v. 7.315,83 € aus Kreismitteln als freiwillige Leistung des Schulträgers. Im zweiten Halbjahr 2021/2022 betrug der Zuschussbetrag 7.315,83 €. Im Haushaltsjahr 2022 wurden demnach Mittel i. H. v. insgesamt 8.500,00 € (4.958,33 € + 3.541,67 €) abgerufen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie ▼

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BAFöG ▼

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Krebs

Telefonnummer: 06431/296-455

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung ganztägig arbeitender Schulen

Programmziel

Ausbau von Ganztagsangeboten

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

1.872.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

1.872.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

1.872.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

936.000,00 € (1. Halbjahr 22/23)

Abgerufene Mittel 2022

1.861.920,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Fördervereine, Freie Träger, Kommunen

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2023

Kurzbeschreibung:

Die Landeszuwendung wird immer für ein Schuljahr zur Verfügung gestellt und in 6 Raten ausgezahlt. Ein Schuljahr beginnt immer am 1. August eines Haushaltsjahres und endet zum 31. Juli des folgenden Haushaltsjahres.

Der o.a. Betrag i. H. v. 1.872.000 € betrifft das Schuljahr 2022/2023 und es wurden im Haushaltsjahr 2022 davon bisher 936.000 € ausgezahlt. Den Betrag für das 2. Schulhalbjahr 22/23 erhalten wir im Zeitraum Januar bis Juli 2023.

Für den Zeitraum Januar bis Juli 2022 haben wir eine Landeszuwendung für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von 925.920 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2022 (anteilig Schuljahr 21/22 und anteilig Schuljahr 22/23) wurden damit insgesamt 1.861.920 € seitens des Landes ausbezahlt.

Datenblatt Fördermaßnahme

ÖÖ ÖÜ^À|æÄÜ|} à^iää} • dÖÖ ÖÀ|ÄR *^} àÉÜ&@|^Á} àÁÖæ ää ▼
 Öæ&@ä} • dÜ&@|^} ÉÜ&@|^ià^4ià^i~} *Á} àÁÖÖÖ4Ö ▼
 Ø à^i->@^} à^ÉÄÜæ&@^æà^æ^iÉÄÜÉÉÜX^iç^c^iä Á Á&@|^æÜ&@| ••^iD
 V^i^{|}} ~ { { ^iKÖÜ | HFÉÜÍ ÈÍÎ
 ÖÈÖ æKÍ €È€Ö |ä à^i*É^äà^i*È^

I) Allgemeines

Üi| *iæ { }æ ^Ä

Öçd^~} *•æ *^à[c^Áæ ÄÖi~} à•&@ ^

Üi| *iæ { :ä|

X^i è•• æ&@Áæäæè*~} à•&@ ^

Üi| *iæ { ^à^}^Á

ÄÖWÄ <input type="checkbox"/> ÄÖ} àÄ <input type="checkbox"/> XÖæ àÄ <input checked="" type="checkbox"/> XÜ } •c^ ^Ä <input type="checkbox"/>

Ö, ä|ä^} à^ÄÜc|^Á

Hessisches Kultusministerium

ÖÖ dæ••c|^iÁ

Öæ à ^äÄ <input type="checkbox"/> XÖæ à ^äÄ> ÄÖiæÄ <input checked="" type="checkbox"/>
--

II) Fördermittel

Öæ dæ t^ÄT æc|^Ä} •^•æ Ö
 Öæ[] Ä^æ dæ c^ÄT æc|^ÄGEG2Á
 Ö, ä|ä c^ÄT æc|^Ä} •^•æ Ö
 Öä @|^æè*~^} ^ÄT æc|^Ä} •^•æ Ö
 Aà^i~^} ^ÄT æc|^ÄGEG2Á
 Øià^iæ c^ä in %Ä
 Öä^} æ c^ä|Ä^•Ä|^ä^•Ä Ä ÄÄ Ä
 Öä^} æ c^ä|Ä^•Ä|^ä^•ÄGEG2Á
 Ü|^i} ÄÖ dæ••c|^i~} *Á>|ÄÖiæÄ
 Y^æ|^æ} *ÄÄ Ä

178.952,20 €	
178.952,20 €	
178.952,20 €	
1.000,00 € (1. Halbjahr 22/23)	
214.742,64 €	
1111	
61.369,13 €	ÄÄGHÄ
61.369,13 €	
Øià^iç ^ä^Ä^ÉÄ^Äiè*~^} { { ~^}	

III) Folgekosten

X^ià|^ä^} Äæ&@Öä, æ|^} *Ä^•ÄØià^i| |i| *iæ { ^•ÄÜ|^i^| •c^} Ä^ä Öæ à|^ä ÄÄ
 Ä^ä Ä Ä
 Öæ •ÄÄ, ^|&@Ä|^i^| •c^} Ä
 ^} c^c@} Ä

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Öa/Ša a^: ^, ^} a~ } * Á aáÁ { ^|Á>|Áā Ú&@|ba@Á^|Á^|>*~ } * Á^•c||cÁ } aÁ ÁÁ

X[|:ä •• &@&@•Á) a^Á^|Á

T ä } ä@ ^Á

€FÈE *~ •ÁGG
HFÈR ÁGGH

Kurzbeschreibung:

Öa/Ša a^: ^, ^} a~ } * Á aáÁ { ^|Á>|Áā Ú&@|ba@Á^|Á^|>*~ } * Á^•c||cÁ } aÁ ÁÁ
 Üæ } Áe •^: ä@Á } aÁæ a|oä Á^ } Á [*ÉZê@ &@| } ÉÖa •Á^a^ c dÄæ •Á>|Á a^Á
 Öi~ } a •&@|Á: , ÉÖi~ } a •c -Áā Á^•cà dæ Áe •^: ä@Á aáÁ^|Á { ÁŠa a| ^ā Áæ } Á
 ^} c] |^&@ } aÁ ^á^*^|á^cÁ aáÉÁ

Der o.a. Betrag i. H. v. 178.952,20 € betrifft das Schuljahr 2022/2023 und es wurden im
 Paë • @p • ba@ÁGGÁæ [} Áā @!Á JÈ ì î Ê€€ ausgezahlt. Den Betrag für das 2.
 Ü&@|@p • ba@ÁGGHÁ | @c } Á aÁ ÁRā ~ aÁGGHÁ

Ö>|Á^} Á^ā äæ { ÁRā ~ aÁā ÁR |áGGÁcè^ } Á aÁā ^Ša a^: ^, ^} a~ } * Á>|Áæ Á
 Schuljahr 2021/2022 in Höhe von 125.266,54 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2022 (anteilig
 Schuljahr 21/22 und anteilig Schuljahr 22/23) wurden damit insgesamt 214.742,64 €
 •^á^} •Á^•Ša a^•Áe •à^: ä@É

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BAFöG

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Schmidt

Telefonnummer: 06431/296-840

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung ganztägig arbeitender Schulen im „Pakt für den Nachmittag“

Programmziel

Durchführung einer Qualifizierungsreihe für Personal ohne pädagogischen Abschluss im PfdN

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

4.200,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

4.200,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

4.200,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

4.200,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

4.200,00 €

Förderanteil in %

29,08 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

14.440,00 € / 70,92 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

4.760,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Ó^*ā } Á^!Á æ } æ@ ^Á

X[|æ •• æ@æ@•Á) á^Á^!Á

T æ } æ@ ^Á

€FÈE *^ •ÁGEGG
HFÈR ÁGEGH

Kurzbeschreibung:

Ö^!Á^ •&@••Á äáÁ^, ê@Á>|Áa ÁÖ^!&@>@ } *Áā^!ÁÛ^ äää á^ } *!^@Á>|Á^!•[] äÁ
 [@^Á êää [*ā &@ } Áa •&@ ••Á ÁÛa Á>|Á^ } Á æ@ äää Ä

Ö^!Á^ •&@••Á äáÁ^, ê@Á>|Áa ÁÛ&@ |æ@ÁGEGGEGH-Ööää ÁS[•c } Á^!Á
 Û^ äää á^ } *!^@Á a [&Á ^•^ } ä@Á @!Á ā áÁ •Á^!Á^ •&@••Á^•Áæ á^•Á^••^ } Ä
 , ^!á^Áa •!Á^!Á^ Á [||•ê } äá Á Áæ@ÁGEGGÁ^!á|æ &@Ä

Datenblatt Fördermaßnahme

OE aÜ^A|æAÜ[] a^iää} • dOE a>|AR *^} aEU&@|^A} aAoe äa
 Oas@a} • dSä a^iEÄ} aAR *^} a-4|a^i~}*
 Ø a^i->@^} a^EÜJas@a^æa^æ|E KQæ AÒa^} ä
 V^|^{}} ~ { { ^iKÜ | HFEGJÎ ÒÍ G
 ÒE æK} Èa^} ä O |ä a^i* E^ äa^i* Èa^

I) Allgemeines

Úi[*|æ { }æ ^Ä

Šä a^• ä ç^• cää } • [* æ { ÄSä a^i^d^~ } * ÄÄ GEGFEGEGH
--

Úi[*|æ { : ä |

Øi^a^i~ } * Ä[] Aöæ b\ c^ } über 50.000 € zum SääE • äæ
--

Úi[*|æ { ^a^} ^A

AÖWA <input type="checkbox"/> AÖ } aÄ <input type="checkbox"/> Šä a^ <input checked="" type="checkbox"/> ÄÜ[] • cä ^A <input type="checkbox"/>
--

Ó, ä|ä^} a^Äc||^A

RP Kassel / Sozialministerium

OE dæ • • c||^A

Šä a^i^ä A <input type="checkbox"/> Šä a^i^ä A> AÖ: äc^A <input checked="" type="checkbox"/>

II) Fördermittel

Óæ dæ t^ÄT äc^|Ä • *^• æ a
 Öæ[] Ä^æ dæ c^ÄT äc^|ÄGEG2Ä
 Ó, ä|ä c^ÄT äc^|Ä • *^• æ a
 Óä @|Äæ *^i~ ^} ^ÄT äc^|Ä • *^• æ a
 Öæ[] Äæ *^i~ ^} ^ÄT äc^|ÄGEG2Ä
 Øi^a^iæ c^ä in %ÄÄ
 Òä^} æ c^ä|Ä • Ä: ^ä • Ä Ä ÄÄ Ä
 Öæ[] AÖä^} æ c^ä|Ä • Ä: ^ä • ÄGEG2Ä
 Úi[^i] AÖ dæ • • c||^ } * A>| AÖ: äc^ Ä
 Y ^æ|^æ } * Ää Ä

2.723.856,00 €
2.723.856,00 €
€€€€
0,00 €
€€€€
ää Ä^ Ä €Ä Ä: , ÈÄ €Ä
€€€€ ÄÄ €Ä
0,00 €
S[{ { ~ } ^ } Ä ä&@ä@Ä } aÄ^ä Äiè*^i

III) Folgekosten

X^i^a^i^ä } Ä ä&@Ä, ä|~ } Ä^• AØi^a^i[] | [*|æ { ^• AÜ | ^i [• c^ } Ä ä Šä a^i^ä ÄÄ

Ä^ä Ræ

Öæ • Äæ Ä ^|&@Ä | ^i [• c^ } Ä
^} c^c@} Ä

--

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2018
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

In dem Nachfolgeprogramm Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2021-2023 wurde uns, wie auch in den vorherigen Investitionsprogrammen zum Kita-Ausbau, ein Budget zur Verfügung gestellt. Dieses Budget wurde komplett verplant und für insgesamt 11 Projekte beim Regierungspräsidium in Kassel beantragt. Eine Bewilligung liegt noch nicht vor.

Datenblatt Fördermaßnahme

ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää } • ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää } • ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää }
 ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää } • ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää } • ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää }
 ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää } • ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää } • ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää }
 ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää } • ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää } • ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää }
 ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää } • ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää } • ÖE ÖÄÜ^À^!æÄÜ[} à^!ää }

I) Allgemeines

Ú[*!æ { }æ ^ÁÁ

Sāzā^!æ } * ÁÓÓÚ

Ú[*!æ { : ā

Ó!æ } * Á^!Sāzā ÁæÖ^ { ÁÓā } * • Ä } àÁ: ā @ } * •] æ

Ú[*!æ { ^à^ } ^Á

ÁÖWÁ <input type="checkbox"/> ÁÓ } àÁ <input type="checkbox"/> ÁSā } àÁ <input checked="" type="checkbox"/> ÁÜ[} • cā ^Á <input type="checkbox"/>
--

Ó, āā^ } àÁÜc^|ÁÖE dæ • • c^| |

RP Kassel / Sozialministerium

Sā } à ^ā Á <input checked="" type="checkbox"/> ÁSā } à ^ā Á } àÁ <input type="checkbox"/>
--

II) Fördermittel

ZugewieseneÁT äc^|Á } * • ^ • æ á 27.500,00 €
 Öæ[} ÁzugewieseneÁT äc^|ÁGEG2Á 27.500,00 €
 Óā @!ÁerhalteneÁT äc^|Á } * • ^ • æ á G Ę €€€€€
 Öæ[} ÁerhalteneÁT äc^|ÁGEG2Á G Ę €€€€€
 Ø!à^!æ } cā in %ÁÁ Öæ[} €€€€€ ÁÁ€ÁÁ
 Öæ[} ÁÖā^ } cā ÁÁ^ • ÁS!^ā^ • ÁGEG2Á 0,00 €
 Ú[-! } ÁÖE dæ • • c^| | } * Á } àÁ
 Y ^ā^!^ā } * Á } Á

ZugewieseneÁT äc^ Á } * • ^ • æ á	27.500,00 €
Öæ[} ÁzugewieseneÁT äc^ ÁGEG2Á	27.500,00 €
Óā @!ÁerhalteneÁT äc^ Á } * • ^ • æ á	G Ę €€€€€
Öæ[} ÁerhalteneÁT äc^ ÁGEG2Á	G Ę €€€€€
Ø!à^!æ } cā in %ÁÁ	Öæ[} æ • & @
Öæ[} €€€€€	ÁÁ€ÁÁ
Öæ[} ÁÖā^ } cā ÁÁ^ • ÁS!^ā^ • ÁGEG2Á	0,00 €
Ú[-! } ÁÖE dæ • • c^ } * Á } àÁ <input type="checkbox"/>	
Y ^ā^!^ā } * Á } Á	

III) Folgekosten

X^!à^!æ^ } ÁæÖÖā, ā | } * Á^ • ÁØ!à^!æ[] [*!æ { ^ • ÁÜ[*^ \ [• c } Á^ā ÁSā } à | ^ā NÁ
 Á^ā Ræ
 Öæ[} ÁÖā^ } ^ | & @ ÁÜ[*^ \ [• c } Á
 ^ } c c @ } Á

--	--

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Ó*ā}Š^!Á æ}æ@ ^Á

€FÈRā} ~ æ/ÁGG

X[!æ••æ@æ@•Á) á^Š^!Á

HFÈÖ^: ^{ à^!ÁGG

T æ}æ@ ^Á

Kurzbeschreibung:

S[{ { ~ } æ^Á} áÁ^ā^ { ^ā} >c ā^Šāe Á^!á} Á[} Š^} Áæ&@^!æ } *^} Á æ&@hÁGàÁ
 Oā•ĚÁPSRŌÓÁ[] ā} ā|æ@ à^!ŠāÁ ēāæ[* ā&@ÁĚàāÁ æ&@Š^} ÁŌi} } á: >*^} Á} áÁ
 Ú!ā: ā} ā} Š^•ÁŌā} *•Ě} áÁŌ: ā@} *•] |æ•Š^!æ^} Á} áÁ^*^ā^Ď
 Ø>|ŠāÁŌ^!æ } *^āč } * Á āāÁā^Š@|æ@Áŷ&@ĎÁÁ4@Á[} ŠāÁ^ Áí €€ je
 à^!æ^} ^!Áæ^•^ā|æ@ } *Á^, ê@Ď

Datenblatt Fördermaßnahme

ÖÖ ÜÜ^~^|æÄÜ[] ä^|ää } • d ÖÖ Ö > | ÄR * ^ } äÜÜ & @ | ^ Ä } äÄÖæ ää
 Öæ&@ä } • d S ä ä^|Ä } äÄR * ^ } ä-4: ä^|~ } *
 Ø ä^| → @ } ä^| Ä Üæ&@^æ ä^æ | Ä | Ö ä Ä Ö ä } ä
 V^|{ } } ~ { { ^ | Ö Ü | H F Ö Ü Î È Í G
 ÖÈ æK } È ä^ } ä O | ä ä^| * È ^ ä ä^| * È ä

I) Allgemeines

Ü| { * | æ { } æ ^ ÄÄ

S ä ä ä ^ æ } * Ä Ü & @ ^ ~ } \ d S ä ä

Ü| { * | æ { : ä |

Ó^ æ } * Ä [] Ä S ä ä Ä ä Ä @ { Ä Ö ^ * æ ä } • ^ ä
--

Ü| { * | æ { ^ ä^ } ^ Ä

Ä Ö W Ä <input type="checkbox"/> Ä Ö } ä Ä <input type="checkbox"/> S ä ä ä <input checked="" type="checkbox"/> Ü Ü [] • ä ^ Ä <input type="checkbox"/>
--

Ö^, ä | ä ^ } ä^| Ä Ü ^ | ^ Ä

RP Kassel / Sozialministerium

ÖÖ d æ • • ^ | ^ |

S ä ä ä ^ ä Ä <input checked="" type="checkbox"/> S ä ä ä ^ ä Ä > Ä Ö i ä ä Ä <input type="checkbox"/>
--

II) Fördermittel

Zugewiesene ÄT äc | Ä | ä • * ^ • æ Ä

14.850,00 €

Öæ [] Ä zugewiesene ÄT äc | Ä GEG 2 Ä

14.850,00 €

Ö ä @ | Ä erhaltene ÄT äc | Ä | ä • * ^ • æ Ä

0,00 €

Öæ [] Ä erhaltene ÄT äc | Ä GEG 2 Ä

€ € € €

Ø 4 : ä^| ä } ^ ä | in % ÄÄ

Ø æ æ • & @ ^

Ö ä ^ } æ ^ ä ä ^ • Ä S | ^ ä ^ • Ä Ä Ä Ä Ä Ä

€ € € €	Ä Ä € ÄÄ
---------	----------

Öæ [] Ä Ö ä ^ } æ ^ ä ä ^ • Ä S | ^ ä ^ • Ä GEG 2 Ä

0,00 €

Ü| { ^ | } ÖÖ d æ • • ^ | ^ | } * Ä > | Ä Ö i ä ä Ä

--

Y ^ ä ^ | ^ ä } * Ä ä Ä

III) Folgekosten

X^| ä^| ä^ } Ä ä&@Ä, ä | } * Ä^ • Ä Ø 4 : ä^| | [* | æ { ^ • Ä [| * ^ | • ^ } Ä ä ä Ä ä ä ä | ^ ä Ä Ä

Ä ä ä ä Ä R ä ä

Ø æ | | ä ä Ä ^ | & @ Ä [| * ^ | • ^ } Ä
^ } ^ ^ @ } Ä

--

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Kommunale und freigemeinnützige Kitas werden von den Fachberatungen nach § 32 Abs. 4 SGB VIII kontinuierlich zur Umsetzung der dort genannten Zwecke beraten und begleitet.

Für diese Beratungsleistung wird eine jährliche Pauschale in Höhe von bis zu 550 Euro je beratener Tageseinrichtung gewährt.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Ó*ā}Á^!Áæ}æ@^Á

€FÈRā}æ/ÁGEG€

X[|æ••æ@æ@•Á)á^Á^!Á

HFÈÖ^: ^{ á^!ÁGEG

Tæ}æ@^Á

Kurzbeschreibung:

· à^!ÁæÁ}á^•||[*|æ{ÄÖ^{\|æaÄ^à}ÄÖÖVUDÁ^!á}Áæ*^à[çÁ}áÁ
Tæ}æ@^}Á^!Áá^~}*Á[}Áá|æÄÖ^{\|æaÁ}áÁ[|!æ:Áæ:á|ÄÖaÁ
Ö*^à[çÁ}áÁæ}æ@^}Á^!á^}Á[}Áá:|||b\æe*^!}Á^!á^Á^Á^!áè}á^Á}áÁ
Sä&@}D{^•^cē

Datenblatt Fördermaßnahme

OE aÜ^A|æAÜ|}ã^iãã}•dOE a>|AR *^}ãEÜ&@|^A}ãAœãã
 O&@ã}•dSãã^iEÄ}ãAR *^}ã-4|ã^i~}*
 Øã^i->@^}ã^EÜJ&@^æà^æ^E|E|KQæAÖ|^A•
 V^|^{|}}~{ { ^iKQ |HFÜJÍ EÜÍ
 ÖE æK&|^A•O|ã à^i*E^ã^i*Eã^

I) Allgemeines

Ú|{ *|æ { }æ ^Ä

P^••^} Eããã> A^ { [æã A}ãA^*^} A Öcd^ { ã { ~ •

Ú|{ *|æ { :ã|

Ö^ { [æã -4 ã^i~} *

Ú|{ *|æ { ^à^}^A

AÖWA <input type="checkbox"/> AÖ }ãA <input type="checkbox"/> XŠããããã <input checked="" type="checkbox"/> }•ã^A <input type="checkbox"/>
--

Ó, ãã^}ã^AÜc|^A

Hess. Ministerium des Innern und für Sport
--

OE dæ••c|^iA

Šããã ^ãA <input type="checkbox"/> Šãããã ^ãA> AÖ:æA <input checked="" type="checkbox"/>
--

II) Fördermittel

Óæ dæ t^A^T æ|^/ã •^•æ ó
 Öæ [] Á^æ dæ c^A^T æ|^/ã GEG2A
 Ó, ãã c^A^T æ|^/ã •^•æ ó
 Óã @|^ãã^i~^}^A^T æ|^/ã •^•æ ó
 Öæ [] Áãã^i~^}^A^T æ|^/ã GEG2A
 Ø4|ã^iæ c^ã in %Ä
 Öã^}æ c^ãã^•S|^ã^•ã A^A A
 Öæ [] AÖã^}æ c^ãã^•S|^ã^•ã GEG2A
 Ú|^i} AÖ dæ••c|^i~} *A>|AÖ:æA EÄ
 Y^æ|^æ} *Aã A

24.000,00 €
12.000,00 €
G EEEEE€
FÍ EÍ EÍ A€
9.689,73 €
F€€Ä
€€€€
0,00 €
X^ ^ã^Eã^iæ}ã^Eã&@}

III) Folgekosten

X^|^ã^ã^} Aæ&@ã, æ|^} *Á^•AØ4|ã^i| |{ *|æ { ^•AÜ|^i~^}•c} Áãã Šããã|^ã NA

Áããã Ræã

Oæ|^ãã^|^&@AÜ|^i~^}•c} A
 ^}c^c@} A

--

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Ó* ā } Š^!Á æ } æ@ ^Á

€FÈRā ~ æ!GEGF

X[!æ •• &@&@•Ó) á^Š^!Á

HFÈÖ^: ^{ à^!ÁGEG

T æ } æ@ ^Á

Kurzbeschreibung:

<p>Öa Á ā Š^!Á • Š^!Á { Š^!Á ā^• } [*!æ { ÁP^••^ } Èā ā Á > Ö^ { [\!āā Á } āÁ^*^ } Á Öcd^ { ā { ~ • Áā } ^ } Á^!Á [Èā ā : ā!~ } * Á^•ÁÓ } ā^• } [*!æ { ÁÖ^ { [\!āā Á ^à } ÁXÖÖVUDĠ ā @ ÁÖæ } à æDÁ āŠ^!Á Š^!Á ā^• { ā } Á^!ā } ÁĠ *^à [c^Á } āÁ T æ } æ@ ^ } Á^!Á : ā!~ } * Á [} Áā æÖ^ { [\!āā Á } āÁ [^!ā : Áā ā : ā!cÈ</p>
--

Datenblatt Fördermaßnahme

ÖÖ ÜÜ^À|æÄÜ[} à^!ää } • d ÖÖ ÖÀ|ÄR *^ } àÄÜ&@|^Ä } àÄÖæ ää
 Öæ&@ä } • d Sâ à^!ËÄ } àÄR *^ } à-4!à^!~ } *
 Ø à^!->@^ } à^ÄÜæ&@^æà^æ|Ä KÖ æ ÄÜ[[•
 V^|^{|}} ~ { { ^!ÖÖ | HFEÜÎ ÈÍ F
 ÖÈ æKæE[[• Ö |ä à^! * È ^à^! * È^

I) Allgemeines

Ü| [* |æ { } æ ^ÄÄ

Ö [] æ^•c } *^ } Ä[] ÄSâ à^! } ÄÄ Sâ à^!æ^•â æ@ } *^ } Ä } àÄSâ à^!æ^• } ^*^

Ü| [* |æ { : ä

<small>Öæ Ää\ cÄ } àÄ ää\ cÄ cÄ } • ä ä [Ä/Ä^) Ä^d^~ } *^â æ@ } *^ } Ä [Ä^ä : ä!cÄ } àÄ äæ ää äÄ^!ä!ä!ä } *^Ä^•ÄÖ [] æÄx^•Ä/Ä^) Äg : ä@ } *^ } Ä ^ä!Äg *^Äæ({ cÄ ^!ä^)</small>
--

Ü| [* |æ { ^à^ } ^Ä

ÄÖWÄ <input type="checkbox"/> ÄÖ } àÄ <input type="checkbox"/> ÄSâ àÄ <input checked="" type="checkbox"/> ÄÜ[] • cÄ ^Ä <input type="checkbox"/>
--

Ö, ä|ä^ } àÄÄÜc||^ÄÖ dæ • • c||^

Hess. Ministerium der Finanzen

Sâ à ^ ä Ä <input type="checkbox"/> ÄSâ à ^ ä Ä > ÄÖ : äc Ä <input checked="" type="checkbox"/>

II) Fördermittel

ZugewieseneÄ äc|Ä • *^•æ cÄ 740.325,00 €
 Öæ[] Ä zugewieseneÄ äc|Ä GEGÄ 301.881,00 €
 Öä @|^ÄrhalteneÄ äc|Ä • *^•æ cÄ Í | ÈG ÈHÄ
 Öæ[] ÄrhalteneÄ äc|Ä GEGÄ €€€€
 Ø!à^!æ cÄ in %ÄÄ Í €ÄÄ
 Öä^ } æ cÄ Ä^•ÄS|^ä^•Ä Ä ÄÄÄ Ä €€€€ ÄÄÄÄ
 Öæ[] ÄÖä^ } æ cÄ Ä^•ÄS|^ä^•Ä GEGÄ 0,00 €
 Ü| -!| ÄÖ dæ • • c|| } * Ä>|ÄÖ : äc Ä V|e*^!Ä[] ÄSâ à^!ä^d^~ } *^â |æ@ } *^ } Ä } àÄ
 Y ^ä|^ä } * Äg Ä Sâ à^!æ^• } ^*^•c||^

740.325,00 €
301.881,00 €
Í ÈG ÈHÄ
€€€€
Í €ÄÄ
€€€€ ÄÄÄÄ
0,00 €
V e*^!Ä[] ÄSâ à^!ä^d^~ } *^â æ@ } *^ } Ä } àÄ Sâ à^!æ^• } ^*^•c ^

III) Folgekosten

X^!à^ä^ } Ä æ&ÖÄ, ä| } * Ä^•ÄØ!à^!| [* |æ { ^•ÄÜ | *^| [• cÄ ÄÄä ÄSâ à | ^ ä ÄÄ

Ä^Ä Ræ

Öæ • ÄäÄ ^|&@Ä | *^| [• cÄ } Ä
^ } cÄ @ } Ä

--

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Ó* ā } Á^! Á æ } æ@ ^Á

X[|æ •• æ@æ@• Á) á^ Á^! Á

T æ } æ@ ^Á

GÍ ÈR áGEGG
GFÈQ áGEGH

Kurzbeschreibung:

· à^! Á^ } Áæ á | ^ã Á | @æ } Áã Á | ê* ^! Á ā ^ } Áæ á ^ : · & @ •• Á [] Á € Á Á ^ Á ^ } Á ^ | & @
 áã Á ^ · c } * ^ } Á } · c @ } á ^ } Á [· c } È
 Ü ^ · d æ | Á ^ @ } Áæ Áæ Á ^ · ã & @ Á ā ā c | ā { Á ^! Áæ æ : ^ } Á ^ | > & È
 Öã Á æ | Á ^! á ^ } Á [} Á } · Á æ @ Á ^ æ d æ c Á [} á ^! } Á [{ Á ā ā c | ā { Áæ ~ * | ^ } á ^! Á
 Óç4 | | ^ | ^ } * •• æã cã Á ^ * ^ , á · ^ } È
 Öã Á ^! á ^! Á ^! á ^ } Á ^! Á ^! á ^ * ^ { Á | æ * Á Áæ · | ^ & @ ^ } [{ { ^ } È

Z ^ * ^ , á · ^ } Á ÁGEGFÁ HÌ È | | Á €
 Z ^ * ^ , á · ^ } Á ÁGEGGÁ HÌ È | | Á €

Tatsächlich an die Träger weitergeleitet: 54.927,23 €

Datenblatt Fördermaßnahme

OE aÜ^A|aeAÜ[} a^iãã } • d OE a>|AR *^ } aEU&@|^A } aAoeãã
Oe&@ãã } • d Sã a^iEÄ } aAR *^ } a-4|ã^i~ } *
Øã^i->@^ } a^EÜJae&@^æà^æ } E KQæ AÖ|^ã.
V^|^{| } } { { ^iKQ | HFEGÍ EÜÍ
ÖE æKæ|^ã•O |ã à^i*E^ã^i*Eã

I) Allgemeines

Ú| | *|æ { } æ ^ÁÁ

OE q } • | | *|æ { ACE -Q|^ } A æ&@Ö| | | } æÁ
R *^ } aEÄ } aAÜ&@|^| : ææà^æ

Ú| | *|æ { : ã

Ø4|ã^i~ } *Á } aÁM c|^c~ } *Á| } Áããã^i } Á } aAR *^ } a|æ@ } Á { Á
Ó } æ&@ãã~ } *^ } Á Á^iÁ : æ^ } A } ç æ|^ } *Á^Á { | } ^ } •ã^i }

Ú| | *|æ { ^à^ } ^Á

AÖWÁ AÖ } aÁ Sãã aÁ AÜ| } •ã^i

Ó, ãã^ } a^AÜc||^Á

Hess. Ministerium für Soziales und Integration

OE dæ •• c|^|^

Sãã à|^ã Sãã à|^ã A>| AÖ|æc^

II) Fördermittel

ZugewieseneÁT æc|^ã • *^•æ á
Öæ[} ÁzugewieseneÁT æc|^ÁGEG2Á
Óã @|^ÁerhalteneÁT æc|^ã • *^•æ á
Öæ[} ÁerhalteneÁT æc|^ÁGEG2Á
Ø4|ã^iæ c^ã in %ÁÁ
Öã^ } æ c^ãã^•ÁS|^ã^• Á ÁÁÁ
Öæ[} AÖã^ } æ c^ãã^•ÁS|^ã^• ÁGEG2Á
Ú| | ^i } OE dæ •• c|^|^ } * Á>| AÖ|æc^ EÄ
Y ^æ|^|^æ } * Á Á

206.502,40 €
103.251,20 €
154.876,80 €
F-E-G-F-G-E
æ AÖæã Á^i AÖç4 ^ ^ } * ••æãã
400.000,00 € ÁÁ
200.000,00 €
Y ^æ ^ ^æ } * Á AÖ æc^ AÜcæc^Á } aAÖ^ ^ãã^D

III) Folgekosten

X^ià|^ã^ } A æ&@Öã, æ|^ } Á^• AØ4|ã^i| | *|æ { ^• AÜ|^|^|^|^ } Á^ã Sãã à|^ã NÁ

Á^ã Ræ

Öæ|^ãã^|^&@AÜ|^|^|^|^ } Á
^ } c^@ } Á

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. August 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. August 2023

Kurzbeschreibung:

1. Das Programm umfasst zwei Säulen
 - a. Jugend- und Schulsozialarbeit (Förderbetrag insgesamt 206.502,40 €)
 - b. Ferienfreizeiten/Kinder- und Jugendarbeit (Förderbetrag insgesamt 108.356,78) und ist für die Zeit vom 01.08.2021 bis 31.08.2023 ausgelegt (Endabwicklung zum 31.12.2023).
2. Die Mittel werden vom Land auf Basis der Bevölkerungsstatistik dem Landkreis zugewiesen und zu der vorgegebenen Frist ausgezahlt.
3. Die Gelder für die Jugend- und Schulsozialarbeit gehen an Städte und Gemeinden; die Gelder für die Ferienfreizeiten gehen an freie Träger und den Landkreis.
4. Teilweise bringt der Landkreis auch Eigenmittel ein (unterschiedliche Anteile bei der Förderung nach der Kreisrichtlinie aber auch insgesamt 400.000 € bei der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit).
5. Der Förderung liegt der Beschluss des Kreistags vom 18. November 2021 zugrunde.
6. Während das Programm des Landkreises noch bis zum 31.12.2023 läuft, wird das Bundesprogramm zum 31.08.2023 beendet (Abwicklung bis zum 31.12.2023).
7. Nach Beendigung der vom Kreistag in Ergänzung zum Bundesprogramm beschlossenen Förderung wird der Einsatz von Kreismitteln auf den Stand vom 01.08.2021 (bei Kreisrichtlinie und Förderung der Schulsozialarbeit) zurückgeführt; Folgekosten entstehen hierdurch nicht.

Datenblatt Fördermaßnahme

OE dÄU^A|æÄU[} ä^iää } • dOE Ö>|ÄR *^ } äEU&@|^Ä } äÄÖæ ää
 Öæ&@ä } • dSä ä^iÄ } äÄR *^ } ä-4|ä^i~ } *
 Ø ä^i->@^ } ä^ÄUæ&@^æä^æ^iÄ |ÄÖæ ÄÖ|^Ä •
 V^|^{| } } { { ^iÄ | HFEUÍ ÈUÍ
 ÖÈ æKæ|^Ä • O |ä ä^i* È ^ä^i* È^Ä

I) Allgemeines

Ú| [*|æ { } æ ^ÄÄ

OE dÄU^A æÄU[} ä^iää } • dOE Ö> ÄR *^ } äEU&@ ^Ä } äÄÖæ ää T æ } æ@ ^ } Ä^ÄR *^ } äæä^Ä } äÄ^iSä ä^iÄ } äÄR *^ } ä^i@ ^ } *

Ú| [*|æ { : ä|

Ø4 ä^i~ } *Ä } äÄV c •c~ } *Ä } ÄSä ä^iÄ } Ä } äÄR *^ } ä æ@ } Ä { Ä Ó } æ&@ä~ } *^ } Ä Ä^iÄ : ä^iÄ } Ä } c ä ^ } *Ä^Ä { } ^ } • ä^i^

Ú| [*|æ { ^ä^ } ^Ä

ÄÖWÄ <input type="checkbox"/> ÄÖ } äÄ <input checked="" type="checkbox"/> ÄSä äÄ <input type="checkbox"/> ÄU[} • ä^Ä <input type="checkbox"/>
--

Ó, ä|ä^ } ä^ÄUc|^Ä

Hess. Ministerium für Soziales und Integration
--

OE dæ •• c|^|

Sæ ä ^äÄ <input type="checkbox"/> ÄSä ä ^äÄ > ÄÖ: äÄ <input checked="" type="checkbox"/>
--

II) Fördermittel

ZugewieseneÄ äc|^Ä • *^ • æ Ä

108.356,78 €

Öæ[} ÄzugewieseneÄ äc|^Ä ÄGEGÄ

54.178,39 €

Öä @|^ÄerhalteneÄ äc|^Ä • *^ • æ Ä

Ì FÈG Ì È JÄ

Öæ[} ÄerhalteneÄ äc|^Ä ÄGEGÄ

Í È Ì È UÄ

Ø4|ä^iæ c|^Ä in %ÄÄ

æ ÄÖæ ä Ä^iÄÖ^c4 ^ ^ } * • • ææä ä

Öä^ } æ c|^Ä • Ä|^ä^ • Ä Ä ÄÄ Ä

€€€€ ÄÄÄÄ

Öæ[} ÄÖä^ } æ c|^Ä • Ä|^ä^ • ÄGEGÄ

0,00 €

Ú| -| } OE dæ •• c|^| } * Ä>|ÄÖ: äÄ Ä

Y ^ä ^ æ } * Ä ÄÖ: äÄÄR *^ } äc ^iæ } ä^Ä

Y ^ä|^|^æ } * ÄÄ Ä

R *^ } äc ^iä^Ä } äÄ ^ä ^Ä ^i^Ä ^Ä } Ä æ } æ@ ^ } D

III) Folgekosten

X^iä|^ä^ } Ä æ&@Ä, ä|^ } Ä^ • ÄØ4|ä^i| | [*|æ { ^ • Ä| | *^ | • c } Ä^ä ÄSä ä|^äÄ ÄÄ

Ä^ä Ä

Öæ • ÄÄÄ ^|^Ä | *^ | • c } Ä
^ } c c @ } Ä

--

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. August 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. August 2023

Kurzbeschreibung:

1. Das Programm umfasst zwei Säulen
 - a. Jugend- und Schulsozialarbeit (Förderbetrag insgesamt 206.502,40 €)
 - b. Ferienfreizeiten/Kinder- und Jugendarbeit (Förderbetrag insgesamt 108.356,78) und ist für die Zeit vom 01.08.2021 bis 31.08.2023 ausgelegt (Endabwicklung zum 31.12.2023).
2. Die Mittel werden vom Land auf Basis der Bevölkerungsstatistik dem Landkreis zugewiesen und zu der vorgegebenen Frist ausgezahlt.
3. Die Gelder für die Jugend- und Schulsozialarbeit gehen an Städte und Gemeinden; die Gelder für die Ferienfreizeiten gehen an freie Träger und den Landkreis.
4. Teilweise bringt der Landkreis auch Eigenmittel ein (unterschiedliche Anteile bei der Förderung nach der Kreisrichtlinie aber auch insgesamt 400.000 € bei der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit).
5. Der Förderung liegt der Beschluss des Kreistags vom 18. November 2021 zugrunde.
6. Während das Programm des Landkreises noch bis zum 31.12.2023 läuft, wird das Bundesprogramm zum 31.08.2023 beendet (Abwicklung bis zum 31.12.2023).
7. Nach Beendigung der vom Kreistag in Ergänzung zum Bundesprogramm beschlossenen Förderung wird der Einsatz von Kreismitteln auf den Stand vom 01.08.2021 (bei Kreisrichtlinie und Förderung der Schulsozialarbeit) zurückgeführt; Folgekosten entstehen hierdurch nicht.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Roos

Telefonnummer: 06431/296-351

E-Mail: a.roos@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Landesförderung nach § 32b Abs. 3 HKJGB
für Fachdienste in der Kindertagespflege

Programmziel

Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung
von Tagespflegepersonen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

RP Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

50.734,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

50.734,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

50.734,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

50.734,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

50.734,00 €

Förderanteil in %

50 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

50.734,00 € / 50 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

50.734,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Die Fachdienste Kindertagespflege werden durch das Land Hessen für die Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen finanziell gefördert. Der Förderbetrag setzt sich aus 5.000 € Sachkosten (für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen) sowie 45.734 € Personalkosten zusammen. Die Sachkosten werden beim Amt für Jugend, Schule und Familie vereinnahmt und die Personalkosten beim Personalamt.

Die Mittel werden in jedem Jahr neu beantragt und die Verwendung wird bis März des Folgejahres nachgewiesen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Geßner

Telefonnummer: 06431/296-371

E-Mail: l.gessner@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessen - Aktiv für Demokratie und gegen
Extremismus

Programmziel

Demokratieförderung und phänomenübergreifende
Extremismusprävention

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

100.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

50.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

100.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

91.666,66 €

Davon abgerufene Mittel 2022

50.000,00 €

Förderanteil in %

87,41 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

14.400,00 € / 12,59 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

7.200,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. März 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der zweiten Förderperiode des Landesprogramms "Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" (2020-2024) werden 50.000,00 € p.a. an Fördermitteln für die so genannte DEXT-Fachstelle Limburg-Weilburg bereitgestellt. Es sind jeweils 50.000,00 € für die Jahre 2021 und 2022 bewilligt. Dabei entfallen 15.000,00 € auf Sachmittel, die vom Jugendamt verausgabt werden. 35.000,00 € gehen als Personalkosten ans Personalamt. Der Eigenanteil des Kreises beträgt 7.200 € p.a., was bei einer Gesamtsumme von dann 57.200,00 € einem Prozentsatz von 12,59% entspricht. Auch 2020 waren Mittel bewilligt, wurden aber wegen Nicht-Besetzung der Personalstelle zurückgezahlt beziehungsweise nicht abgerufen. Seit dem 01.03.2021 ist die DEXT-Fachstelle mit Frau Lisa Geßner besetzt. Die Gesamtlaufzeit des Programms ist zunächst bis Ende 2024 befristet. Auch für die Jahre 2023 und 2024 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 100.000 € bewilligt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Kaiser

Telefonnummer: 06431/296-341

E-Mail: m.kaiser@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

HaLT- Hart am Limit

Programmziel

Alkoholprävention

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

19.800,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

19.800,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

19.800,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

6.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

6.000,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Von den Mitteln in Höhe von 19.800,00 Euro werden 9.000,00 Euro an den Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS) weitergeleitet.

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

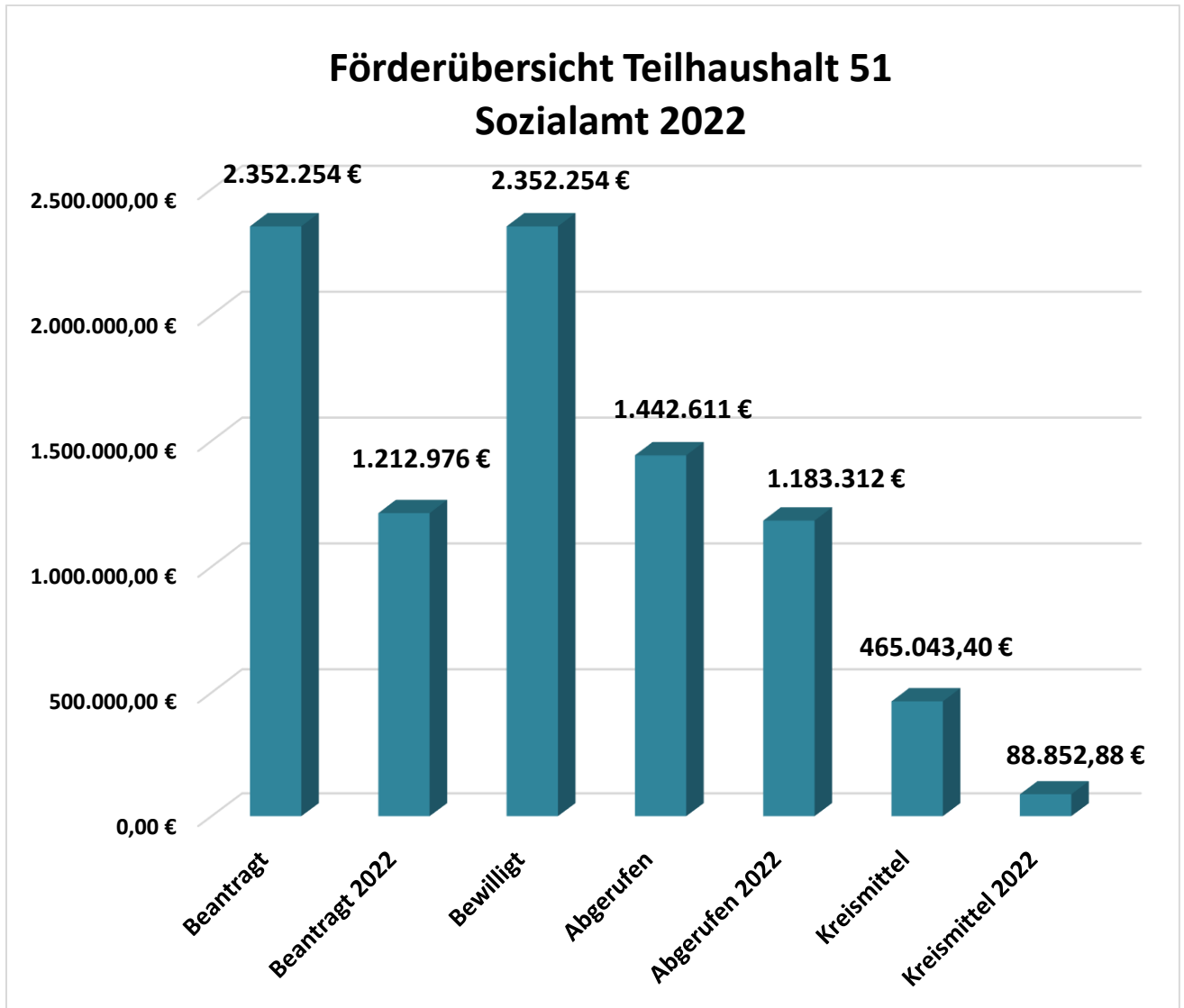
IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2023

Kurzbeschreibung:

Das Projekt HaLT (Hart am Limit) hat zum Ziel, dem Trend des komatösen Trinkverhaltens Jugendlicher entgegenzuwirken. Im sogenannten proaktiven Baustein, der vom Amt für Jugend, Schule und Familie umgesetzt wird, geht es um die regionale Netzwerkbildung zur Alkoholprävention u.a. mit der Polizeidirektion Limburg-Weilburg sowie dem Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS). Zudem werden größere öffentliche Veranstaltungen im Landkreis Limburg-Weilburg von den Jugendschutzteams begleitet. Der reaktive Baustein wird vom Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS) umgesetzt.

Teilhaushalt 51 Sozialamt



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Gemeinwesenarbeit Stadt Limburg

Programmziel

Förderung sozialer nichtinvestiver Projekt in Brennpunkten

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

341.250,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

68.025,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

341.250,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

52.361,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

52.361,00 €

Förderanteil in %

75 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

113.750,00 € / 25 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

22.675,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Stadt Limburg

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, die zur Überwindung sozialer Problemlagen bzw. gesellschaftlichen und gesamtstädtischen Herausforderungen (Zuwanderung, Inklusion, Bildung, Beschäftigung, demographischer Wandel und ökologischer Umbau) in den eingerichteten und ausgebauten Quartieren bzw. Stadtteilen einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Quartiersbüros sollen mit passgenauen innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit die gesellschaftliche Teilhabe stärken, den sozialräumlichen Ansatz verfolgen, niedrigschwellige Beratung anbieten, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung fördern, um so die Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung zu verbessern.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Gemeinwesenarbeit Stadt Weilburg

Programmziel

Förderung sozialer nichtinvestiver Projekt in Brennpunkten

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

409.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

81.800,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

409.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

212.446,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

72.000,00 €

Förderanteil in %

90 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

45.444,40 € / 10 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

9.088,88 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Stadt Weilburg

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, die zur Überwindung sozialer Problemlagen bzw. gesellschaftlichen und gesamtstädtischen Herausforderungen (Zuwanderung, Inklusion, Bildung, Beschäftigung, demographischer Wandel und ökologischer Umbau) in den eingerichteten und ausgebauten Quartieren bzw. Stadtteilen einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Quartiersbüros sollen mit passgenauen innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit die gesellschaftliche Teilhabe stärken, den sozialräumlichen Ansatz verfolgen, niedrigschwellige Beratung anbieten, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung fördern, um so die Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung zu verbessern.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Kommunalisierte Landesmittel

Programmziel

Förderung sozialer Hilfen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

923.238,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

923.238,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

923.238,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

923.238,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

923.238,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

verschiedene Träger

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2013
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Mit der Kommunalisierung sozialer Hilfen wird der bedarfsgerechte Ausbau sozialer Infrastruktur (Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen) in Hessen in den Gebietskörperschaften unterstützt. Anbieter sozialer Leistungen wenden sich diesbezüglich an ihre regional zuständige Kreis- oder Stadtverwaltung, um entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Voraussichtliches Ende der Maßnahme ist unbekannt.

Die Zuwendungsmittel wurden in 2022 von 754.238 € um 169.000 € auf 932.238 € erhöht.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

WIR - Mikro

Programmziel

Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Darmstadt

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

5.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

5.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

5.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

800,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

800,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Mit den Zuwendungsmitteln der Fördermaßnahme WIR-Mikro können nur Honorarkosten bezahlt werden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

WIR - Mitarbeit

Programmziel

Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Darmstadt

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

75.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

15.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

75.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

15.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

15.000,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Hierbei unterstützt das Land nur die Personalkosten. 2022 entstanden 9.601,00 € Personalkosten.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

WIR - Vielfaltszentrum

Programmziel

Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Darmstadt

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

598.766,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

119.913,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

598.766,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

238.766,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

119.913,00 €

Förderanteil in %

66,45 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

302.312,00 € / 33,55 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

53.552,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

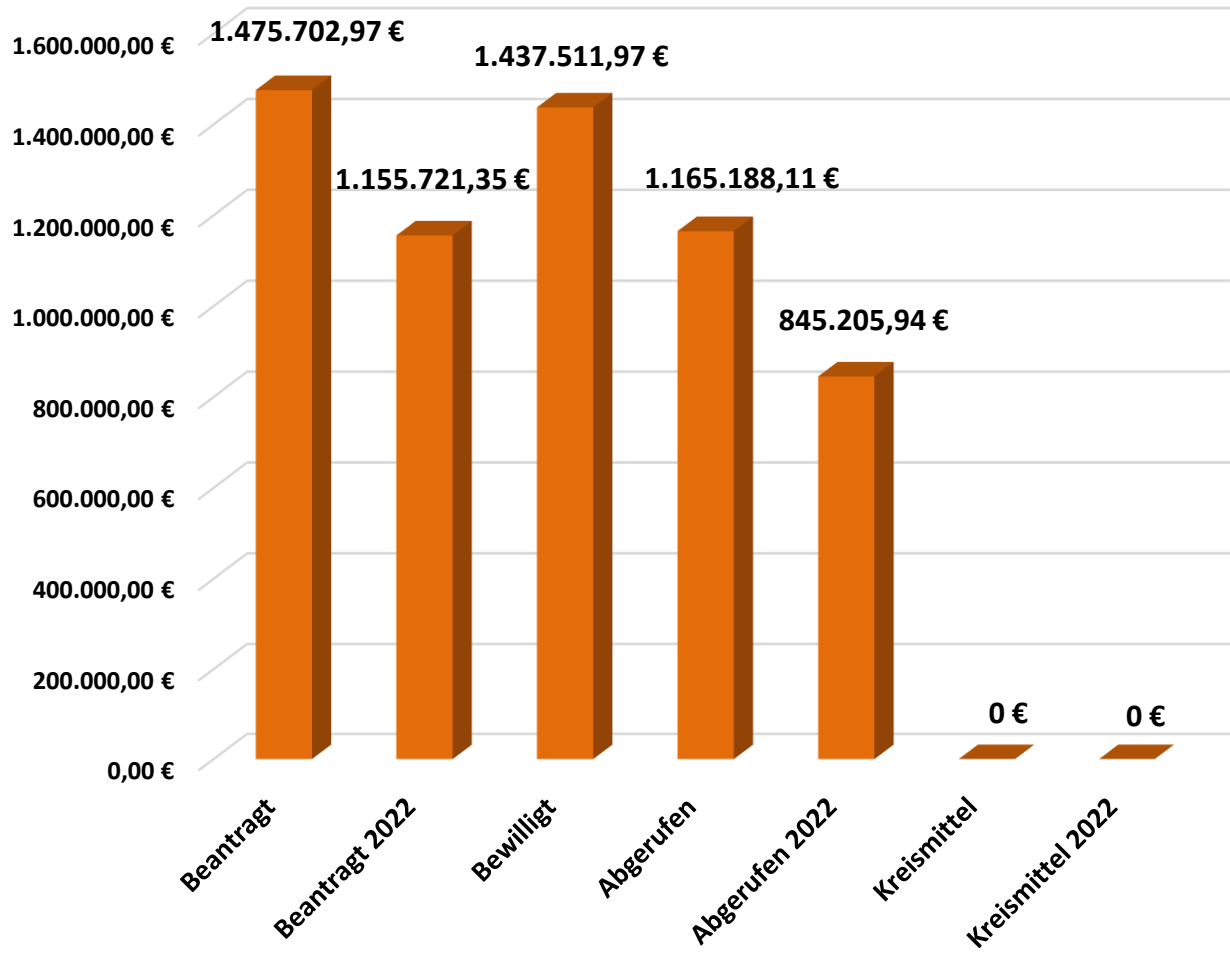
Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt

Förderübersicht Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt 2022



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg

Telefonnummer: 06431/296-336

E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Pauschalförderung der Selbsthilfekontaktstelle

Programmziel

Gesundheitsschutz für die Bevölkerung nach § 20 SGB X

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

GKV - Selbsthilfeförderung Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

394.465,25 €

Davon beantragte Mittel 2022

102.921,86 €

Bewilligte Mittel insgesamt

256.837,95 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

256.837,95 €

Davon abgerufene Mittel 2022

75.667,03 €

Förderanteil in %

65,1 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

137.627,30 € / 34,9 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

27.254,83 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 1993
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Gefördert werden: Personalkosten, Arbeitsplatzkosten, Raumkosten, Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung des Selbsthilfetages, Weiterbildungsmaßnahmen für Selbsthilfegruppen und Weiterbildungsmaßnahmen für Kontaktstellenpersonal

Die Angaben zu Punkt II) Fördermittel beziehen sich auf die Jahre 2019 bis 2022.

Beginn der Fördermaßnahme war bereits im Jahr 1993. Voraussichtliches Ende der Maßnahme: ohne zeitliche Begrenzung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg

Telefonnummer: 06431/296-637

E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Spracherfassung KiSS

Programmziel

Verbesserung der Sprache bei den 4-4,5jährigen Kindern

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

28.990,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

10.830,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

28.990,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

28.990,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

10.830,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Sprachexperten - jeweils 17 Euro pro Fall

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2008
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um eine Maßnahme, die seit dem Jahr 2008 durchgeführt wird, das Land Hessen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) erstattet je untersuchtem Kind 20 € (seit 2021, vorher 15 € je Kind).

Die Angaben zu II) Fördermittel beziehen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2022.

Die Maßnahme selbst hat bereits im Jahr 2008 begonnen, läuft unbegrenzt und wiederholt sich jährlich in der Altersgruppe der 4- bis 4,5 jährigen Kinder.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg

Telefonnummer: 06431/296-336

E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
im Rahmen des Paktes für den ÖGD - Teil B

Programmziel

Digitalisierung des Gesundheitsamtes Limburg-Weilburg

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

166.831,55 €

Davon beantragte Mittel 2022

166.831,55 €

Bewilligte Mittel insgesamt

128.640,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

128.640,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

128.640,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Durch die Förderung soll eine stetige Weiterentwicklung der digitalen Reife des ÖGD auf allen Ebenen erreicht werden. Die Förderung soll insbesondere die Interoperabilität der im ÖGD genutzten technischen Systeme innerhalb der Länder sowie mit denen des Bundes und anderer Länder verbessern. Sie zielt auf alle Bereiche des öffentlichen Gesundheitsdienstes ab, die vom Reifegradmodell erfasst werden.

Ein Eigenanteil des Kreises ergibt sich nicht, da nur die bewilligten Mittel in Höhe von 128.640 € verausgabt wurden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg

Telefonnummer: 06431/296-336

E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
im Rahmen des Pakets für den ÖGD - Teil C

Programmziel

Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des
Gesundheitsamtes

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Bundesministerium für Gesundheit

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

907.746,20 €

Davon beantragte Mittel 2022

907.746,20 €

Bewilligte Mittel insgesamt

907.746,20 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

635.422,34 €

Davon abgerufene Mittel 2022

635.422,34 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2024

Kurzbeschreibung:

Mit Hilfe einer Digitalisierungsstrategie, einem Digitalisierungsmanager, den Arbeitspaketen im IT-Sicherheitsbereich und einer Beratung, die Prozesse des Gesundheitsamts dokumentiert und digitalisiert, wird das Gesundheitsamt Limburg-Weilburg grundlegende Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung erarbeiten und durchführen. Zusätzlich wird im Rahmen des 24-monatigen Projekts die digitale Reife in den Subdimensionen Fachanwendungen, IT-Arbeitsplatz und Bürgerzentrierung gesteigert, indem die ca. 70 Mitarbeitende des Gesundheitsamts neben moderner Hardware auch mit aktuellster Software und Fachanwendungen ausgestattet und in diesen geschult werden.

Die Implementierung der Digitalisierungsplattform civento vom Land Hessen in Verbindung mit dem Terminbuchungssystem Tevis wird den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, eigenständig spezifische Termine mit dem Gesundheitsamt von zu Hause zu vereinbaren, Vorgänge online zu erledigen und Dokumente auszutauschen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg

Telefonnummer: 06431/296-336

E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Umsetzung des PsychKHG

Programmziel

Mehrbelastungsausgleich nach § 8 PsychKHG

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

366.030,77 €

Davon beantragte Mittel 2022

69.103,60 €

Bewilligte Mittel insgesamt

366.030,77 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

366.030,77 €

Davon abgerufene Mittel 2022

69.103,60 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2017
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Mehrbelastungsausgleich nach § 8 PsychKHG. Die Beantragung erfolgt pauschal, die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Einwohnerzahl (0,30 € pro Einwohner).

Die Angaben zu II) Fördermittel beziehen sich auf den Zeitraum 01.08.2017 bis 31.12.2022.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg

Telefonnummer: 06431/296-336

E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Sportärztliche Untersuchung für Kaderangehörige

Programmziel

Gesundheitsschutz für Kaderangehörige

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

6.105,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

1.210,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

6.105,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

6.105,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

1.210,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme

Voraussichtliches Ende der
Maßnahme

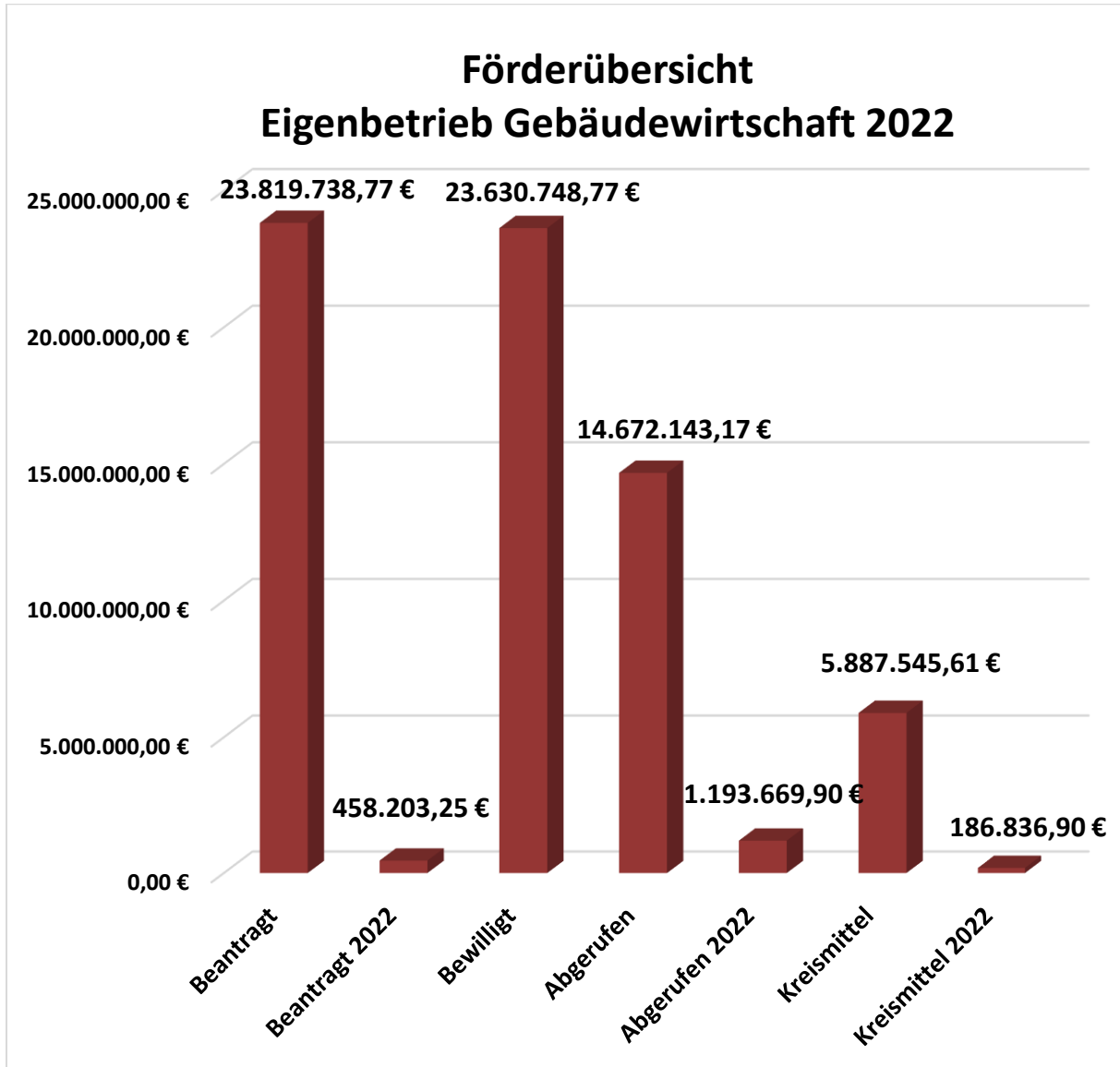
Kurzbeschreibung:

Je sportärztlicher Untersuchung für Kaderangehörige erhält der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 55 €.

Der Beginn der Maßnahme ist unbekannt, keine zeitliche Begrenzung.

Die Angaben zu II) Fördermittel beziehen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2022.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ganztagsbetreuung Grundschul Kinder

Programmziel

Beschleunigter Infrastrukturausbau

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

2.442.642,47 €

Davon beantragte Mittel 2022

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

2.442.642,47 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

2.394.754,65 €

Davon abgerufene Mittel 2022

395.000,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Pflege und Unterhaltung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2022

Kurzbeschreibung:

Förderprogramm für die Verbesserung der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern
Beschleunigte Mittel für das Jahr 2021

Von den in 2021 bereits komplett ausgezahlten Fördermitteln wurde in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber ein Teilbetrag wieder zurückerstattet. Aufgrund der schwierigen Marktlage im Bausektor konnten die Mittel durch den EGW nicht fristgerecht verausgabt werden. Aufgrund der Verlängerung des Programmes bis Ende 2022 konnte der überwiegende Teil dieser Rückerstattung dann in 2022 erneut abgerufen werden.

Alle möglichen Fördermittel wurden erhalten. Der Verwendungsnachweis für eine Maßnahme steht noch aus.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

KIP macht Schule (KIP II)

Programmziel

Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Schulen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

20.750.157,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

20.750.157,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

12.194.843,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

734.517,00 €

Förderanteil in %

75 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

5.187.539,25 € / 25 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

183.629,25 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Abschreibungen, Bewirtschaftungskosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2018
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Förderprogramm für Umbau-/Sanierungs-/Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an sämtlichen Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg.

Ausgabenstand Ende 2022: 18,0 Mio. €

Abgerufene Fördermittel Ende 2022: 12,2 Mio. €

Der EGW erhält 100 % der Mittel, die Komplementärfinanzierung erfolgt über den Kernhaushalt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung
erneuerbarer Energien -LED Beleuchtung-

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

138.105,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

138.105,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

138.105,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

32.076,45 €

Davon abgerufene Mittel 2022

32.076,45 €

Förderanteil in %

45 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

168.795,00 € / 55 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	18. Mai 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	15. September 2024

Kurzbeschreibung:

Austausch der Beleuchtung in LED-Technik zur Energieeinsparung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung
erneuerbarer Energien

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

131.108,25 €

Davon beantragte Mittel 2022

131.108,25 €

Bewilligte Mittel insgesamt

131.108,25 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

0,00 €

Förderanteil in %

65 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

70.596,75 € / 35 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2023

Kurzbeschreibung:

Ausstattung der Verwaltungsgebäude in Limburg und Weilburg mit smarten Heizkörperthermostaten.

Maßnahmenbeginn ist der 01.04.2023.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung
erneuerbarer Energien -Smarte Energie-

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

168.736,05 €

Davon beantragte Mittel 2022

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

168.736,05 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

50.469,07 €

Davon abgerufene Mittel 2022

32.076,45 €

Förderanteil in %

90 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

16.873,61 € / 10 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

3.207,65 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Mai 2023

Kurzbeschreibung:

Steuerung der Heizkörper durch smarte Komponenten. Bezuschusst werden folgende Schulen:

Erlenbachschule Elz / Grundschule Weilmünster / Jakob-Mankel-Schule Weilburg / Theodor-Heuss-Schule Limburg / Erich-Kästner-Schule Limburg

Die Maßnahmen an der Erich-Kästner-Schule Limburg und Erlenbachschule Elz wurden bereits abgerechnet.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Programmziel

Errichtung Biomassefeuerungsanlage Albert-Wagner-Schule Merenberg

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

143.990,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

143.990,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

0,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

0,00 €

Förderanteil in %

30 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

314.160,00 € / 70 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Abschreibungen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2023

Kurzbeschreibung:

Errichtung einer Holzpelletsheizung an der Albert-Wagner-Schule Merenberg.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Programmziel

Errichtung Nahwärmenetz Albert-Wagner-Schule Merenberg

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

45.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

45.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

0,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

0,00 €

Förderanteil in %

25 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

129.581,00 € / 75 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Abschreibungen

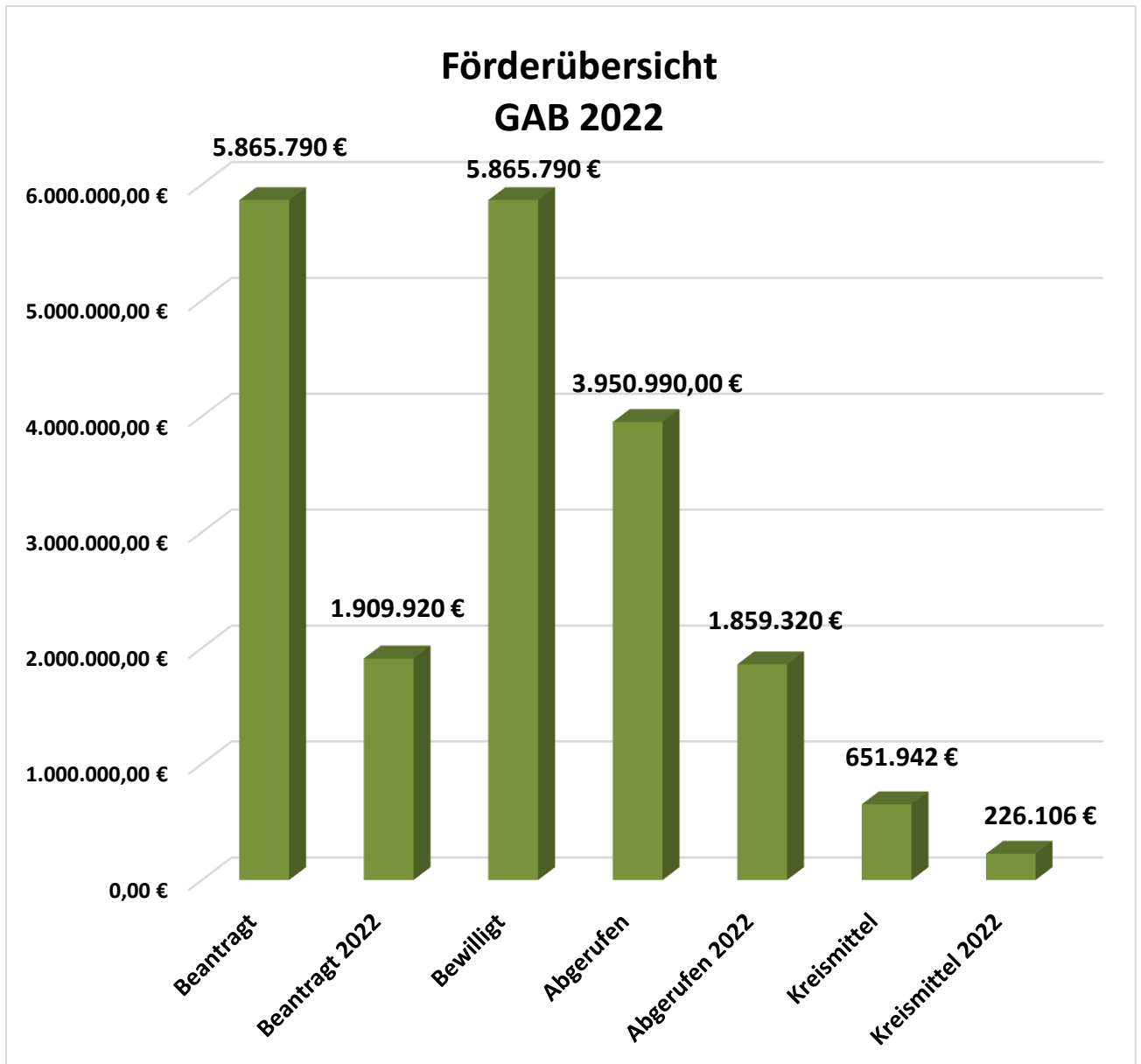
IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2023

Kurzbeschreibung:

Errichtung eines Nahwärmenetz an der Albert-Wagner-Schule Merenberg zur Verteilung der Wärme aus der Holzpelletsheizung.

GAB



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Arbeitsmarktbudget 2021 Chance Arbeitsmarkt
Zusatzmittel

Programmziel

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut
und Diskriminierung. Förderung Arbeitsmarktzugang

Programmebene

Flüchtlinge
EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

129.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

42.300,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

129.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

129.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

42.300,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2022

Kurzbeschreibung:

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung.
Förderung Arbeitsmarktzugang Flüchtlinge.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)

Programmziel

Frühzeitige Integration durch Beratung und Coaching

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

194.640,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

48.660,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

194.640,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

48.660,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

48.660,00 €

Förderanteil in %

66,3 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

98.935,00 € / 33,7 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

16.398,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Frühzeitige Integration durch Beratung und Coaching.

Bundesmittle aus dem SGB II in Höhe von 283.000 € dienen der Kofinanzierung für die Gesamtlaufzeit.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen
2021

Programmziel

Aktivierung, Förderung, Berufsorientierung, Übergang
Schule - Ausbildung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

338.400,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

103.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

338.400,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

280.800,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

95.300,00 €

Förderanteil in %

65,3 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

180.100,00 € / 34,7 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

35.741,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Aktivierung Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule-Ausbildung.

Bundesmittle aus dem SGB II in Höhe von 198.000 € dienen der Kofinanzierung für die Gesamtlaufzeit.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen
2022

Programmziel

Aktivierung, Förderung, Berufsorientierung, Übergang
Schule - Ausbildung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

349.100,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

116.400,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

349.100,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

116.400,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

116.400,00 €

Förderanteil in %

45,6 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

253.162,00 € / 54,4 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

63.322,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Aktivierung Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule-Ausbildung.

Bundesmittle aus dem SGB II in Höhe von 198.000 € dienen der Kofinanzierung für die Gesamtlauzeit.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen
2022

Programmziel

Aktivierung, Förderung, Berufsorientierung, Übergang
Schule - Ausbildung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

211.700,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

211.700,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

211.700,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

211.700,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

211.700,00 €

Förderanteil in %

66,3 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

107.600,00 € / 33,7 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

107.600,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Aktivierung Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule-Ausbildung

Bundesmittle aus dem SGB II in Höhe von 108.000 € dienen der Kofinanzierung

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

InteA 2021/2022 Integration durch Anschluss und Abschluss

Programmziel

Sozialpädagogische Unterstützung der Flüchtlingsklassen an den Berufsschulen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMK

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

36.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

36.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

36.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

36.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

36.000,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Sozialpädagogische Unterstützung der Flüchtlingsklassen an den Berufsschulen. Die Förderung ist schuljahrbezogen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

PUSCH - Praxis und Schule

Programmziel

Erreichen HSA, Schulabbrüche reduzieren, Ausbildungsreife erlangen, Förderung Gleichstellung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMK WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

160.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

33.300,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

160.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

33.300,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

33.300,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2024

Kurzbeschreibung:

Angebot an Jugendliche mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen. Durch intensive Förderung durch im Team arbeitenden Lehrkräften der Schulen und sozialpädagogischen Fachkräfte der GAB werden die teilnehmenden Jugendlichen beim Erreichen des Hauptschulabschlusses (HSE) unterstützt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

PuSchA - Praxis und Schule 2021/2022

Programmziel

Erreichen HSA, Schulabbrüche reduzieren, Ausbildungsreife erlangen, Förderung Gleichstellung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMK WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

15.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

15.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

15.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

15.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

15.000,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2022

Kurzbeschreibung:

Angebot an Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen. Durch intensive Förderung durch im Team arbeitenden Lehrkräften der Schulen und sozialpädagogischen Fachkräfte der GAB werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beim Erreichen des Hauptschulabschlusses (HSE) unterstützt.

PuSch A: Regelklassenschüler mit mindestens 8 Schuljahren und mindestens 14 Jahren

Betreuung Schule im Emsbachtal, Brechen-Niederbrechen

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

PuSchB - Praxis und Schule 2021/2022

Programmziel

Erreichen HSA, Schulabbrüche reduzieren, Ausbildungsreife erlangen, Förderung Gleichstellung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMK WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

15.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

15.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

15.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

15.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

15.000,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Angebot an Jugendliche mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen. Durch intensive Förderung durch im Team arbeitenden Lehrkräften der Schulen und sozialpädagogischen Fachkräfte der GAB werden die teilnehmenden Jugendlichen beim Erreichen des Hauptschulabschlusses (HSE) unterstützt.

PuSch B: Jugendliche bis maximal 18 Jahre ohne Hauptschulabschluss.

Betreuung: Wilhelm-Knapp-Schule, Weilburg.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule im Landkreis Limburg-Weilburg

Programmziel

Ausbildungsabbrüche durch Krisenintervention bei Konflikten und Problemen in der Ausbildung durch Beratung und Unterstützung, Netzwerkaufbau im Landkreis.

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMWi WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

154.700,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

38.700,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

154.700,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

38.700,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

38.700,00 €

Förderanteil in %

92,7 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

12.145,00 € / 7,3 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

3.045,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2022

Kurzbeschreibung:

Ausbildungsabbrüche durch Krisenintervention bei Konflikten und Problemen in der Ausbildung durch Beratung und Unterstützung, Netzwerkaufbau im Landkreis.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Martin Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limbург.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2018

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

652.300,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

2.300,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

652.300,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

652.300,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

2.300,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

GAB mbH

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

--	--

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2018
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Martin Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

726.300,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

33.400,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

726.300,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

726.300,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

16.700,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

GAB mbH

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Martin Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2020

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

780.800,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

133.800,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

780.800,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

697.830,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

133.800,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

GAB mbH

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch (GAB) - Herr Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021 LKLWSV

Programmziel

Mit dem „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ werden weiterhin Projekte für benachteiligte junge Ausbildungssuchende gefördert, die aufgrund der krisenbedingten Verwerfungen am Ausbildungsmarkt bislang nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnten.
--

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

341.460,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

200.750,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

341.460,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

200.750,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

200.750,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 €	/ 0 %
--------	-------

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

GAB mbH

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

--

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2023

Kurzbeschreibung:

Beim Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (LKLWSV) handelt es sich um einen zweckgebundenen Zuschuss aus Mitteln des hessischen Sondervermögens. Die Mittel sind zweckgebunden für das Projekt "Neustart - Ihr Ausbildungseinstieg über unsere Einstiegsqualifizierung" des Trägers Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung bmH zum "Schutzschirm für Ausbildungssuchende".

Mit dem „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ werden weiterhin Projekte für benachteiligte junge Ausbildungssuchende gefördert, die aufgrund der krisenbedingten Verwerfungen am Ausbildungsmarkt bislang nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnten.

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch (GAB) - Herr Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limbург.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

723.400,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

217.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

723.400,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

553.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

217.000,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

GAB mbH

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsbezogene Sprachförderung.

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch (GAB) - Herr Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022 - Sondervermögen
Schutzschirm für Ausbildungssuchende - Neustart

Programmziel

Ausbildungseinstieg durch Einstiegsqualifizierung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

341.460,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

200.750,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

341.460,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

200.750,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

200.750,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

GAB mbH

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Ausbildungseinstieg durch Einstiegsqualifizierung. Neustart mit starken Fachpraxisbezug, Förder- und Stützunterricht und abgestimmten Coaching.

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch (GAB) - Herr Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

696.530,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

272.360,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

696.530,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

229.460,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

229.460,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

GAB mbH

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Teilqualifizierung, Umschulung und berufsbezogene Sprachförderung, Fachliche Weiterbildung und Beratung, Strategiefortschreibung.

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg
Telefon 06431/296-0

Amtsleitung: Michael Lohr
E-Mail: Amt20vorzimmer@limburg-weilburg.de

Ansprechpartner: Ralf Günther (Durchwahl 255)

Redaktion: Frank Naumann (Durchwahl 275)
Johanna Becker (Durchwahl 453)

Druck: Amt für Finanzen und Organisation
Fachdienst Haushalt und Finanzierung
Sachgebiet Haushalt und Controlling
Landkreis Limburg-Weilburg

Stand: 31.12.2022